

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die wirtschaftliche Revolution I	413	der Vorstände und Ausschüsse der Landes-
Soziales. Die Photographie im Dienste der Be-	415	versicherungsanstalten
rufsberatung		423
Arbeiterbewegung. Zur Behandlung der neuen Mitglieder.	416	Rechtsfragen. Die Angestellten- und Arbeiterauschü-
— Aus den deutschen Gewerkschaften		mitglieder können für die Vertretung am Schlichtungs-
Kongresse. Nächster Verbandstag der Gemeinde-	418	ausschuss Lohnersatz verlangen
und Staatsarbeiter. — 14. Verbandstag der		425
Schiffsbauarbeiter	418	Kartelle und Sekretariate. An alle Gewerkschaftsartelle
Lohnbewegungen. Die Reichstatarüberhandlungen in der	423	bzw. Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Ge-
Lederwarenindustrie		werkschaftsbundes. — Erfahrungen eines Arbeiter-
Einigungs- und Tarifämter. Der Verband der Gast-	423	sekretärs
wirtschafter als Schlichtungsausschuss		425
Arbeiterversicherung. Zur Erweiterung der Rechte	423	Mitteilungen. Quittung des Bundesvorstandes über Quar-
		talesbeiträge. — Sekretär und Redakteur für den Reichs-
		bund der Kriegsbeschädigten gesucht. — Ortsbeamter ge-
		sucht. — Arbeitersekretär für Berlin-Lichtenberg gesucht
		427
		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften
		427

Die wirtschaftliche Revolution.

I.

Ueber dieses Thema sprach Genosse A. Merrheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes und Vorstandsmitglied des französischen Gewerkschaftsbundes, in einer Metallarbeiterversammlung zu Corbeil. Wir finden ein vollständiges Stenogramm dieser Rede in der Pariser „L'Information Oubrière et Sociale“. Bemerken möchten wir noch, daß Merrheim zu derjenigen Gruppe französischer Politiker und Volkswirtschaftler gehört, die von Anfang an in heftigster Opposition dem Kriege gegenübergestanden haben. Er war einer der ersten unter denen, die sich der Gruppe der sogenannten Kienthalet oder Zimmerwalder anschlossen.

Des beschränkten Raumes wegen müssen wir uns damit begnügen, einige der wichtigsten Teile der Rede zur Kenntnis der deutschen Arbeiterschaft zu bringen. Er spricht darin Wahrheiten aus, die fast Wort für Wort auch für die Verhältnisse in unserem Lande Geltung haben. Wenn alle die Männer, die politisch Merrheim am nächsten stehen, in gleich vernünftiger Weise zu der deutschen Arbeiterschaft reden würden, wie es Merrheim den französischen Arbeitern gegenüber tut, so könnten wir mit weit, weit weniger Besorgnis in die Zukunft schauen.

Nachdem Merrheim zuerst auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen und insbesondere auf die maßlos verteuerten Lebensbedürfnisse eingegangen ist, untersucht er des näheren die Ursachen dieser Schwierigkeiten und kommt dabei zu folgender Feststellung:

„Wir dürfen nicht vergessen, daß während vier Jahren in der gesamten Welt mehr als 25 Millionen Menschen der Produktion entzogen wurden, der Produktion von allem Lebensnotwendigen, um lediglich für den Tod zu produzieren; daß die Erde nicht das hervorgebracht hat, was uns zur Aufrechterhaltung unserer Existenz nötig war, daß die schwachen Arme der Frauen, der Alten, der Kinder die Arbeit nicht

zu bewältigen vermochten und daß von Jahr zu Jahr diese Erde mehr und mehr ausgezehrt wurde, weil es an Düngemitteln fehlte und weil sie nicht bearbeitet wurde wie es hätte sein müssen.

Während in diesen vier Jahren die Quelle des gesellschaftlichen Lebens ausdorrte, mußten wir mit ansehen, wie auf der andern Seite eine unglaubliche Verschwendung getrieben wurde mit allem was zum Leben notwendig ist. Wir sahen eine derartige Verschwendung, daß in der gegenwärtigen Stunde alle Hilfsquellen und Reserven aufgebraucht sind, und — was am schwersten das Leben der Nationen bedroht — wenn Amerika nicht in der Lage ist, den ganzen fehlenden Anteil auf sich zu nehmen, alle seine Kräfte aufzubieten für unsere Verproviantierung, so haben wir den Hunger unter allen Völkern, in allen Ländern. Dies ist die Wahrheit!

Wenn wir die Probleme unter diesem Gesichtswinkel betrachten, so erscheint sofort die große Verantwortung, welche der denkende Teil der Arbeiterklasse heute auf sich zu nehmen hat.

Was ist also im Augenblick zu tun? Es handelt sich darum, das wirtschaftliche Leben so schnell wie möglich zu reorganisieren; der Erde die Arme zur Verfügung zu stellen, die ihr nötig sind; in die Fabriken die Männer zurückzuschicken, die sozusagen den technischen Rahmen dieser Fabriken bilden, um ihnen die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu sichern und die Produktion ihren Normalgang wieder aufnehmen zu lassen. Und es wird Monate und Monate bedürfen, bis dieser Normalgang wieder so geworden sein wird, wie er vordem gewesen war. Diese Verantwortung vor allem präsentiert sich der französischen Arbeiterklasse. Wie nun, wenn die Unfähigkeit unserer Regierung, unsere Situation zu verbessern, es dahin bringt, daß wir uns morgen in diesem Lande in einem revolutionären Zustande befinden?

Wäre dadurch die Lösung dieser Probleme gesichert? Würde es genügen, daß wir den Generalstreik proklamieren, um die Revolution zu machen?

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Frankfurt a. M.: Fischer, Michael, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Schaaf, Adam, Arbeitersekretär.
- Freiburg i. Br.: Wenl, Gustav, Redakteur der „Volkswacht“.
- Görlitz: Buchwitz, Otto, Parteisekretär.
- Greiz: Fischer, Lucie, Expedientin der „Neukirchener Volkszeitung“.
- Guben: Rood, Paul, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
- Gera: Petrich, Franz, Redakteur der „Neukirchener Tribune“.
- Halle a. S.: Schölem, Werner, Redakteur des „Volksblatts“.
- „ Stöbel, Albert, Buchhandlungsangestellter.
- Hamburg: Henrich, J. I., Angest. d. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.
- „ Runge, Hans, Angestellter des Gärtner-Verbandes.
- Hannover: Bessel, Wilhelm, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
- Jena: Gebauer, Paul, Redakteur der „Volkswacht für Sachsen-Weimar“.
- Karlsruhe: Höll, W. Fr., Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
- „ Oberle, Karl, Angestellter des Zentralverb. d. Handlungsgehilfen.
- Köln a. Rh.: Reiferscheid, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maschinenisten und Heizer.
- „ Hemmersbach, Christ., Angest. des Bauarbeiter-Verbandes.
- Königsberg: Peter, Albert, Angestellter des Bauarbeiter-Verbandes.
- Laurahütte: Rowoll, Joh., Redakteur des „Volkswillen“ in Königsbütte.
- Liegnitz: Fischer, Reinhold, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
- Ludwigshafen: Baum, August, Angestellter des Verband. d. D. Verkehrspersonals.
- „ Steinel, Johann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
- Meißen: Dittmann, Gustav, Angest. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
- „ Gäbel, Hermann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
- „ Scholtke, Robert, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
- München: Bräunlein, Georg, Angestellter des Verb. d. D. Verkehrspersonals.
- „ Zerfas, Julius, Redakteur der „Münchener Post“.
- Offenbach: Birlenbach, Ludwig, Angest. des Lederarbeiter-Verbandes.
- Olbendorf: Gahn, Hermann, Angestellter des Landarbeiter-Verbandes.
- Pulsnitz: Müller, Richard, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
- Regensburg: Liebl, Franz, Expedient der „Neuen Donau-Post“.
- „ Wolf, Georg, Redakteur der „Neuen Donau-Post“.
- Stettin: Dollase, Fritz, Angestellter des Schneider-Verbandes.
- „ Scheunemann, Gustav, Angestellter des Schneider-Verbandes.

- Stettin: Steger, Wilhelm, Angestellter des Verband. d. Gastwirtsgehilfen.
- Stuttgart: Böhme, Richard, Angestellter d. Zentralverb. d. Handlungsgehilfen.
- „ Fischer, Ulrich, Angestellter des Zentralverb. d. Handlungsgehilfen.
- „ Wöhr, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
- Spremberg: Hartmann, Albin, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
- Thorn: Herbst, Albert, Redakteur der „Freien Presse“.
- Waldburg i. S. Schl.: Brand, Max, Angestellter des Verbandes der Maschinenisten.
- Waldfisch: Brome, Friedrich, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
- Wiesbaden: Görres, Willy, Angestellter des Verbandes der Gastwirtsgehilfen.
- Würzburg: Thoma, Max, Redakteur des „Fränkischen Volksfreunds“.

Literarisches.**Neu erschienene Bücher und Schriften.****Gewerkschaftliche Publikationen.****1) Internationales.**

- Internationaler Gewerkschaftsbund. Bericht für die Jahre 1913 bis 1919. 66 S. Verlag von E. Legien, Berlin 1919.
- Protokoll der Internationalen Gewerkschaftskonferenz 1919 in Bern. 43 S. Unionsdruckerei Bern 1919.

Publikationen über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- Die Zukunft der Sozialreform. Koalitionsrecht -- Tarifrecht. Bericht über die Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform 1919. 123 S. 3,60 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- Dr. Fr. Goerrig. Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland. 135 S. Carl Georgi, Bonn 1919.
- W. Rulmann. Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung. 63 S. 2,80 M. Leonhard Simion Nachf., Berlin 1919.
- K. Schaeffer. Das Problem einer Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckgewerbe. 71 S. Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Leipzig 1919.
- Dr. Werneburg. Streit, Aussperrung (Nob-Tott) und Lieferungsverträge. 32 S. 1,40 M. Leonhard Simion Nachf., Berlin 1919.
- G. Selben. Kirche, Religion und Sozialdemokratie. 44 S. 1 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- G. Selmann. Die Postgarde. 24 S. 35 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- P. Kampffmeyer. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. 300 S. Verlag: Ullstein u. Co., Berlin 1919.
- Dr. Aug. Müller. Sozialisierung oder Sozialismus? 169 S. Verlag: Ullstein u. Co., Berlin 1919.
- H. Striemer. Zur Kritik der freien Wirtschaft. Eine neuzeitliche Begründung der Sozialisierung. 32 S. 1 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1919.
- K. Renner. Was ist Klassenkampf? 31 S. 1 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Heinrich Schulz. Die Schulreform und die Sozialdemokratie. 238 S. Verlag Schmidt u. Co., G. m. b. H., Berlin SW. 48.

davon profitieren. Der Arbeiterklasse soll sie eine Besserung, eine größere Freiheit bringen, einen Wohlstand, den sie bisher noch niemals gekannt hat.

Diese Sprache hielt ich schon vor dem Kriege. Ich halte sie auch heute noch, indem ich mich auf die Ereignisse beziehe, welche in dieser Stunde Europa zerreißen. Welches sind diese Ereignisse und welche Lehren könnten wir aus ihnen ziehen? Vor uns stehen zwei große Exempel, die wir aber noch nicht genügend kennen — möchte ich sofort hinzufügen —, um uns ein endgültiges Bild darüber formen zu können. Aber trotz aller Ungewißheit, in der uns unsere Regierungen lassen, hat doch genügend Wahrheit durchsickern können, die uns die Pflicht auferlegt, indem wir tastend vorwärts marschieren, nicht dieselben Fehler und Irrtümer zu wiederholen, welche diese Revolutionen — ich spreche von der russischen und der deutschen Revolution — begangen haben."

Merrheim geht nun näher auf die Entstehung der russischen Revolution ein, bespricht die einzelnen Phasen derselben, um seinen Zuhörern klar zu machen, wie aus der von der Entente angezettelten Palastrevolution eine bürgerlich-politische Revolution wurde, die dann Lenin und Trotzki in eine wirtschaftliche Revolution umwandelten. An Hand von Aufzeichnungen, die ihm von einem im Sowjetrußland tätig gewesenen Großindustriellen zur Verfügung gestellt worden waren, erläutert er dann in längeren Ausführungen die wirtschaftlichen Umwälzungen in der Sowjetrepublik und das wirtschaftliche Programm Lenins. Es ist nicht verwunderlich, daß Merrheim diesem Programm im allgemeinen sehr sympathisch gegenübersteht, jedoch hindert ihn dies nicht, den französischen Arbeitern auch die in Rußland begangenen Fehler vor Augen zu führen und sie eindringlich zu ermahnen, aus den russischen Ereignissen zu lernen, um sich die Wiederholung derselben Fehler zu ersparen.

Nach der russischen bespricht er die deutsche Revolution und wendet sich gegen diejenigen in Frankreich, die von dem bloßen Wort „Revolution“ gebannt, ohne sich über die Tatsache selbst allzuviel Gedanken zu machen, nun hergehen und sagen: Nach den Russen haben die Deutschen die Revolution gemacht, weshalb sollten wir nicht fähig sein, sie nun auch bei uns zu machen? Merrheim ist nicht der Ansicht, daß man die Zustände in den beiden Ländern ohne weiteres in Parallele stellen und zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangen kann. Er führt dies in folgendem aus:

Ja, das ist eben die Frage, die sich uns stellt: Kann man die Umstände, welche die deutsche Revolution nach der russischen herbeigeführt haben, in Parallele stellen zu der Situation in unserem Lande? Ich sage sofort: Nein! Die Tatsachen sind da und wir können sie nicht ableugnen. Der Hunger war es, durch den wir das militäristische Deutschland zu Boden zwingen konnten. Wenn es sich hätte noch länger versorgen können, so hätte es auch noch weiter Europa und der Welt Widerstand geleistet und die Revolution wäre unmöglich gewesen. Der Hunger hat die Niederlage herbeigeführt und er hatte notwendigerweise im Gefolge die Revolution, denn diese begann mit dem Tage, wo die deutschen Truppen den Rückzug antreten mußten.

In Frankreich haben wir den Sieg. Diesem Sieg jubeln auch Sie noch zu, auch Sie glauben in der gegenwärtigen Stunde daran und das Wort „Sieg“ läßt nicht den revolutionären Geisteszustand in der Masse aufkommen, der für die Entstehung einer

Revolution notwendig ist. Die Masse in Frankreich glaubt, daß der Sieg schnell eine Besserung der gegenwärtigen Lage herbeiführen wird. Sie hat noch nicht die Erfahrung gemacht, daß die allgemeine Verarmung nicht gestatten wird, diese jämmerliche Situation schnell zu ändern. Wir sehen uns also zwei verschiedenen Situationen gegenüber, zwei Situationen, die nicht in Parallele gestellt werden können, wenn man die gegenwärtige Lage in Frankreich richtig einschätzen will.

Auf der einen Seite die Niederlage, die unsehlbar die Empörung des Volkes hervorrufen und daselbe zur Revolution führen mußte. Auf der andern Seite der Sieg, der den revolutionären Gedanken der Massen vercheut und sie auf eine bessere Zukunft vertrauen läßt.

Dieses sind die Tatsachen, denen man ins Auge schauen muß, wenn man das Wort Revolution in die Massen werfen will, und ich sage sogar, wenn man dieses Wort leichten Herzens unter die Masse wirft und damit versucht, die Gegenläufe, die innerhalb der französischen Arbeiterklasse ohnehin schon bestehen, noch zu vertiefen, so begehen diejenigen, die solches tun, ein Verbrechen gegenüber der französischen Arbeiterklasse und setzen sich der Gefahr aus, dieselbe Situation wie in Deutschland hervorzurufen."

Soziales.

Die Photographie im Dienst der Berufsberatung.

In der „Frankfurter Zeitung“ wie auch in der „Photographischen Kunst“ macht der Photograph Professor Alfred Krauth, Frankfurt a. M., Vorschläge zur Benutzung der Photographie im Dienst der Berufsberatung. Seine Ausführungen sind sehr beherzigenswert und gehen von folgenden Gesichtspunkten aus: Die Verminderung der Arbeitslosigkeit sei eine der dringendsten Aufgaben. Die Zahl der Arbeitslosen rekrutiere sich aus Leuten, die wirklich keine Arbeit finden, aus Arbeitsunlustigen und aus Arbeits scheuen. Die Arbeitsunlustigen sollen hierbei besonders in Betracht gezogen werden. Die Arbeitsunlust, nimmt der Verfasser an, kommt in der Hauptsache daher, daß mindestens acht Zehntel der berufstätigen Menschen ihren Beruf ungern ausüben. Wer im praktischen Leben steht, weiß, daß es tatsächlich so ist, denn die wenigsten, die zu ihrem Beruf gekommen sind, hatten vorher von der Art desselben eine richtige Vorstellung und konnten sich in diesen hineindenken oder denselben vorher auswählen, wie er ihren Anlagen entspricht.

Der Verfasser will nun der kommenden, vor der Berufswahl stehenden Generation die Wege ebnen, den Beruf kennen zu lernen, um damit festzustellen, welcher Beruf dem betreffenden Lehrling am nächsten liegt. Hierzu will er sämtliche gewerblichen Berufe im Bilde festhalten, um dem jugendlichen Nachwuchs und auch den Eltern Gelegenheit zu geben, durch Lichtbildervorträge diese kennen zu lernen. Als Beispiel führt der Verfasser an: Für den Tischlerberuf müßte die Bildserie ungefähr folgendes umfassen: Die typischen Holzarbeiten, alle notwendigen Werkzeuge und ihre Anwendung, die Technik der Möbel- und Bautischlerei vom einfachsten Typ bis zur gediegensten Qualitätsarbeit, den kleinen Handwerker, der nur mit der Hand schafft, den Großbetrieb mit modernen Maschinen usw. Neben dem Handwerklichen zeige sie die staatlich geforderten Einrichtungen der Hygiene, der Kranken-

Würde die Gewalt allein genügen, um die Probleme, die wir zu lösen haben, einer vollständigen Lösung entgegenzuführen? „Nein, die Gewalt allein würde sie unlösbar machen, weil gerade das größte Unglück, das größte Hindernis, welches die Revolution in diesem Moment treffen könnte, der vollständige Stillstand der Produktion sein würde, der das Land dem Hunger überantworten und es durch den Hunger der Gewalt, der Empörung in die Arme treiben müßte. Das wäre nicht die wirkliche Revolution, fähig den sozialen Zustand herbeizuführen, von dem wir träumen und für den wir mit allen unseren Kräften kämpfen.“

Merrheim weist noch darauf hin, daß — so widersprüchlich dies auch klingen möge — der Lohnfrage von der Arbeiterklasse nicht die überragende Bedeutung zugeschrieben werden sollte, wie dies tatsächlich geschieht.

„Vergessen wir nicht,“ führt er aus, „daß unser Ideal die Beseitigung der Lohnknechtschaft ist und daß wir nicht durch Erhöhung der Arbeitslöhne bis ins Unendliche, durch Schaffung einer Arbeiteraristokratie dieses Ideal verwirklichen können. Stellen Sie sich in Gedanken einmal die Situation vor, in der wir uns während des Krieges befanden und vor die wir uns auch im Augenblick noch gestellt sehen:

Anfänglich, zu Beginn des Krieges, während ca. 18 Monaten hindurch, ein immerhin leichtes Leben. Dann plötzlich: Steigerung der Lebensführung, die zu Streits und Konflikten führt. Einerseits: Unaufhörliche Gewinnerhöhung derer, die man die Kriegsgewinnler nennt; andererseits: Erhöhung der Löhne und infolge dieser Erhöhung für eine Kategorie, eine Minderheit von Volksgenossen, die Möglichkeit, lebensnotwendige Produkte zu jedem Preis sich zu erwerben. Wir sehen also das Schauspiel, daß je mehr auf der einen Seite durch die Ueberproduktion die Profite sich erhöhen, um so mehr auf der andern Seite gewisse Arbeiterkategorien ihre Löhne erhöhen. Dies führt zu einer Erhöhung der Lebensmittelpreise in bis dahin ungekannter fabelhafter Proportion. Die Konsequenzen? Sobald eine Kategorie von Leuten besteht, die aus einer gewissen Situation Vorteile ziehen, die also viel Geld verdienen und zu jedem Preise einkaufen können, so werden sie eben kaufen, werden viel konsumieren, während die große Masse, die Majorität der Arbeiter aller Kategorien, ihrer minderen Löhne wegen leiden muß und ins Elend kommt, und zwar mehr noch jetzt als während des Krieges. So stehen die Sachen.

Nawohl, dies ist die Situation, wie sie sich uns darstellt und die sich für die Arbeiterklasse noch mehr verschlimmern wird, denn die unabsehbare Erhöhung der Löhne kann das Elend nur noch verschärfen, weil sie den Lebensunterhalt noch mehr verteuert.

Ja und nun, wo ist das Mittel, das uns helfen könnte? werden Sie mir sagen.

Das Mittel besteht in erster Linie darin, wie ich schon sagte, die Produktion wieder so schnell wie möglich auf ihren normalen Stand zu bringen. Weiter dürfen Sie nicht vergessen, daß wenn Sie auch Lohnarbeiter, so doch auch zu gleicher Zeit Verbraucher sind, daß Ihre Verbraucherinteressen nicht von denen als Lohnarbeiter zu trennen sind. Diese Interessen vereinigen sich, durchschneiden sich, und die Konsequenz davon wird sein, daß die große Mehrheit des Volkes noch tiefer ins Elend gerät, wenn es uns nicht gelingt, die Interessen des Verbrauchers und des Lohnarbeiters auszugleichen. Von diesem größeren Elend würde die große Mehr-

heit der Arbeiter betroffen werden, während eine Minderheit von Privilegierten ihren Appetit und ihre Wünsche stillen können.

Es ist also ein neues Problem, das sich hier zu den andern gesellt, und wie sollen wir nun dieses neue Problem lösen? Wir haben die Lösung schon seit Beginn des Krieges angedeutet. Wir sagten zu jener Zeit, daß es nötig wäre, ein allgemeines Lohnminimum festzusetzen, ganz gleich, ob es sich um einen Eisenbahner, einen Bergmann, einen Metallarbeiter, Weber oder einen Bauarbeiter handele. Dieser Minimallohn, sagten wir, müsse vor allem jedem Individuum ein Existenzminimum garantieren, das heißt, es müßte dadurch instand gesetzt werden, zu leben, und in der Folge würden dann die technischen Kenntnisse oder die physische Kraft jedem einzelnen gestatten, noch mehr zu verdienen, um seinen Wohlstand zu erhöhen, ohne dabei die Allgemeininteressen und insbesondere die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse zu schädigen.

Dies wären die verschiedenen wirtschaftlichen Probleme, die wir lösen müßten, wenn wir uns morgen in einem revolutionären Zustand befinden würden, und die wir nicht mit Worten oder mit theoretischen Formeln zu lösen vermöchten.

Unter diesen Umständen waren wir nun in der Zentralorganisation in der C. G. L. (Confederation Generale du Travail) gezwungen, die Lösung der Probleme ins Auge zu fassen. Es ist nötig, sich hierüber klar und deutlich auszusprechen, denn man schuldet der Arbeiterklasse die ganze Wahrheit, man muß unter allen Umständen jegliches Mißverständnis zu vermeiden suchen. Diese Wahrheit ist, daß in diesen schwierigen Zeitläuften zwei Richtungen innerhalb der Arbeiterorganisationen hervortreten. Es wäre töricht, dies leugnen zu wollen. Die erste dieser Richtungen — von der ich abrücke, was ich sogleich betonen möchte — ist diejenige, welche stets und ständig wie eine magische Formel, die für alles genügen muß, das Wort „Revolution“ im Munde führt.

Diejenigen, die zu dieser Richtung gehören, wiederholen bei jeder möglichen und auch unmöglichen Gelegenheit dieses Wort Revolution in allen Tonarten. Die Mehrheit unter ihnen sieht in einer Revolution nicht das Ideal, wie wir es im Herzen tragen: Die Beseitigung der Lohnknechtschaft und die Umwandlung der sozialen Ordnung zum Besten der Gesamtheit, zum Besten der ganzen Arbeiterklasse eines Landes, zum Besten der Arbeiterinternationale. Das was jene in der Revolution sehen, ist vielmehr die Befriedigung eines individuellen Egoismus und sie sagen: „Ich will die Revolution, um den Platz des Bourgeois einzunehmen, ich will die Revolution, um mich endlich auch in weiche Sessel setzen zu können, um in eine Wohnung einzuziehen, besser als diejenige, die ich bisher kannte.“ Diese Leute erniedrigen die Revolution zu einer Befriedigung niederer individueller Instinkte, sie opfern ihren persönlichen Interessen die Interessen der Gesamtheit! Ich gehöre nicht zu diesen Revolutionären. Ich gehöre nicht zu ihnen und werde niemals mit ihnen sein.

Sie sehen, daß ich die Frage klar und eindeutig stelle. Für mich bedeutet die Revolution eine soziale Umwandlung, und so wie ich sie mir vorstelle, hat sie einen ganz anderen Charakter als in den Augen vieler anderer Revolutionäre: Sie soll nicht der Befriedigung individueller Bedürfnisse der einen oder der anderen dienen. Die Gesamtheit soll

Massen zu Tausenden zuführen würden.“ Jetzt sind diese Massen durch die harte Vorschule gegangen, sind zu uns gekommen, und nun hören wir viel zu viel das Wort „Novembersozialist“ und viel zu viel erleben wir es, daß sogar in Zeitungen, mehr aber noch in Versammlungen, den neuen Mitgliedern die Jugend ihrer Organisationszugehörigkeit oder die frühere Mitgliedschaft zu anderen Richtungen vorgeworfen wird. Wie gesagt, das sollte am besten gar nicht geschehen. „Novembersozialist“ und „kaum in die Organisation gerochen“ sind Schimpfereien, durch die sich die anderen, heute noch so verbitterten Neuorganisierten ebenfalls getroffen fühlen und verärgert der nächsten Versammlung fernbleiben.

Unsere Alten müssen darin, und wenn es auch mitunter schwer fällt, an sich halten. Zudem wirkt ja auch eine rein sachliche, nicht mit einer persönlichen Bloßstellung des Gegners verbundene Abfertigung viel besser. Also — die hier und da bemerkbar gewordenen Titulationen wie Novemberling usw. gehören nicht in die Gewerkschaftsbewegung hinein. Trotz aller Schützengrabenschläden müssen die Neuen als durchaus überzeugte Gewerkschaftler gelten und, soweit sie brauchbar und zuverlässig erscheinen, auch in Vertrauensstellungen gewählt werden. Eine Ausnahme hiervon darf nur bei notorischen Gefinnungslumpen gelten.

Bochum. S. Auf der Straße.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes hat im „Grundstein“ einen Abwehrartikel gegen die Umtriebe im Verbandsgegen politisch Andersdenkende veröffentlicht. Es heißt darin:

„Radikale Agitatoren arbeiten auf einen Zusammenschluß der Opposition im Verbandsverband und damit letzten Endes auf die Zerschlagung des Verbandes hin. Man schließt Mitglieder, die sich gegen den Verband nicht auszuweisen können lassen, wegen ihrer politischen Betätigung aus dem Verbandsverband aus und weigert sich, der Aufforderung des Verbandsvorstandes nachzukommen, derartige Beschlüsse wieder aufzuheben. Man mahregelt ehemalige Angehörige der Reichs-, Sicherheits- oder Einwohnerwehren auf den Arbeitsstellen und schädigt damit den Verband, indem man ihn zwingt, den Gemahregelten die statistische Unterstützung zu zahlen. Man beschließt Mißtrauensresolutionen gegen die vom Verbandstag mit übergroßer Mehrheit eingesezte Verbandsleitung. Man droht ferner mit der Einstellung der Beitragszahlung, wenn der Verbandsvorstand nicht gegen Statut und Verbandstagsbeschlüsse handeln will, und ein Verein hat sogar schon den Rücktritt des Verbandsvorstandes gefordert, weil er in Nr. 31 des „Grundstein“ erklärt hat, daß er auf Grund der Beschlüsse des Verbandstages und des Gewerkschaftstages alle Kollegen aus dem Verbandsverband ausschließen müsse, die Verbandsmitglieder wegen ihrer politischen Gesinnung oder Betätigung mahregeln.“

Der Verbandsvorstand kann diese gegen das Statut und die Verbandstagsbeschlüsse sowie gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftstages verstoßenden und auf die Zerschlagung des Verbandes abzielenden Treibereien nicht länger dulden.

Er muß fordern, daß den Beschlüssen des Verbandstages und des Gewerkschaftstages Folge geleistet und daß das Verbandsstatut als allgemein gültiges Gesetz des Verbandes anerkannt wird. Wer das Statut nicht als rechtsverbindlich für sich anerkennt, wer gegen die Verbandstagsbeschlüsse verstößt und auch einer Aufforderung des Verbandsvorstandes, die Verbandstagsbeschlüsse einzubalten, nicht nachkommt, stellt sich außerhalb des Verbandes und hat jedes Recht an den Verband verloren, das gleich, ob es sich um ein einzelnes Mitglied, um Mitgliedergruppen, oder um ganze Vereine handelt.“

Der Vorstand des Centralvereins der Bildhauer wendet sich an die Mitglieder in

einem Aufruf, in dem der Uebertritt des Vereins zum Holzarbeiterverband auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt wird. Der Uebertritt soll nach dem Beschlusse der Würzburger Generalversammlung geschlossen erfolgen, und es haben daher alle Sonderabmachungen zu unterbleiben.

Die „Dachdecker-Zeitung“ wirft angesichts der methodisch betriebenen politischen Auseinandersetzungen in Gewerkschaftsversammlungen die Frage auf: „Sind die Gewerkschaften politische Kiefelder?“ Das Blatt richtet an die Verbandsfunktionäre die dringende Mahnung, in den Versammlungen für sozialistische Bestrebungen keinen Raum zu geben, diese Fragen vielmehr dem Parteizusammenkünfte zu überlassen. Möge diese Mahnung auch in anderen Gewerkschaftskreisen Widerhall finden.

Zwischen den Verbänden der Dachdecker und der Asphalteure wird über provisorische Uebertrittsbedingungen zwecks späterer Verschmelzung verhandelt. Danach sollen die Asphalteure eine Reichssektion im Dachdeckerverband bilden. Die Zeitung wird für beide Berufe gemeinsam sein, aber nach Bedarf für die Asphalteure besondere Beilagen bringen.

Im Centralverband der Glaser hat die Abstimmung die Ablehnung der Verschmelzung mit einem anderen Verbandsverband ergeben. Für die Beibehaltung des Verbandes waren 1439, für den Holzarbeiterverband 1397, für den Bauarbeiterverband 123 Stimmen. Für den Uebertritt war nach den Satzungen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten schwebt seit längerer Zeit Verhandlungen zwecks Verschmelzung. Diese haben am 9. September d. J. in Weimar zu dem Ergebnis geführt, daß die Vereinigung beider Verbände unter dem Namen „Centralverband der Angestellten“ beschlossen worden ist. Der neue Verband wird 350 000 Mitglieder zählen.

Der Verband der Friseurgehilfen hat einen schweren Verlust erlitten. Sein langjähriger Leipziger Bezirksleiter Max Steinmüller, der in jerbische Gefangenschaft geraten war, ist am 28. März d. J. darin verstorben. Steinmüller war 1883 zu Naumburg geboren und gehörte seit seinem 18. Lebensjahre dem Verbandsverband an. Nach Beendigung seiner Wanderschaft kehrte er nach Leipzig zurück und widmete sich hier ganz und gar seiner Berufsorganisation in treuer selbstloser Hingabe und nicht ohne Erfolg. Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges lieferte er wertvolle Beiträge durch photographische Wiedergabe ungeeigneter Schlafstellen. Im Frühjahr 1909 nahm er am Unterrichtskurse der Generalkommission teil, um seiner Organisation noch wirksamer zu dienen. Der Verband verliert in dem Verstorbenen einen unermüdbaren, pflichttreuen Mitarbeiter.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat die Zahl von 50 000 Mitgliedern überschritten. Vor dem Kriege zählte der Verband erst 16 000 Mitglieder. Von den Schwierigkeiten, welche der organisatorischen Erfassung der gastwirtschaftlichen Angestellten früher entgegenstanden, seien hier nur in Erinnerung gebracht: hohes Einkommen weniger Bevorzugter und ungeheure Arbeitslosigkeit der großen Massen, ebenso überlange Arbeitszeit abwechselnd mit Arbeitslosigkeit und ganz erbärmliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Hilfspersonal! Mit anderen Worten: die Angestellten standen teils über, teils unter der Basis, welche für organisatorische Er-

und Unfallversicherung, an Tabellen auch die Erwerbsresultate und Lohnsätze. Eine solche, Licht und Schatten, erfreuliches und schwieriges Schaffen gleichermaßen darstellende Zusammenstellung im Bild, gewinnt bleibenden Eindruck in der Seele des jungen Menschen. Hat man die Vorarbeit dieser sozusagen photographischen Berichterstattung über Wesen, Ziel und Methoden der Berufe hinter sich, so ergibt sich die weitere Frage, in welcher Form muß das Anschauungsmaterial den Schülern vermittelt werden. Der Verfasser schlägt vor, zwei Jahre vor dem Zeitpunkt der Berufsentscheidung, also ungefähr vom 12. bis 14. Jahre in bestimmten Stunden den Schülern, und was auch richtig ist, den Eltern, Lichtbilder über die Berufsarten vorzuführen. Nachleute sollen zu diesen Vorträgen selbst entsprechende Erläuterungen geben und zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung stehen. So würden Schüler und Eltern einen Einblick in die vielen Berufsarten erhalten. Es würde hierdurch nicht nur Lust und Liebe geweckt, sondern auch Vergleiche der verschiedensten Berufe angezogen werden können, und Anregungen in bestimmter Richtung gegeben. Am Schluß des Jahres soll dann, eventuell auch in kürzeren Zeiträumen, durch Fragebogen ermittelt werden, nach welcher Seite hin das Interesse des einzelnen Schülers neigt. Der Verfasser glaubt, daß hierdurch der Weg gegeben sei, die Arbeitsunlust zu heben, indem man den Schüler dem ihm am meisten liegenden Beruf zuführen könne. Kleinliche Bedenken sollten hierbei beiseite gestellt werden.

Wir müssen ohne weiteres zugeben, daß hier eine neue Aufgabe für die Gewerkschaften vorliegt und daß die zum Teil schon geschaffenen Lichtbildzentralen der einzelnen Gewerkschaften sehr gut wirken können. Unseres Erachtens müßte für diejenigen Berufe, die nicht selbst aus Eigenem heraus derartige bewerkstelligen können, eine gemeinsame Lichtbildzentrale geschaffen werden. Es liegt der Gedanke nahe, durch die Generalkommission dazu überzugehen, eine derartige Centrale zu schaffen, die dann allen Gewerkschaften zur Verfügung stände. Wenn auch vom Centralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei seinerzeit eine Reihe von Lichtbildvorträgen herausgegeben wurde, so hat man diese nur für Berufsangehörige herstellen und vorführen lassen. Hier liegt ein Gebiet vor, daß bei richtiger Bearbeitung in Gemeinschaft mit der Schule für die Allgemeinheit von größter Wichtigkeit ist. Gerade die Arbeitsunlust, die der Verfasser mit Recht anführt und die durch die Verhältnisse bedingt ist, ließe sich vermindern, wenn der Schüler dem ihm passenden Beruf zugeführt würde. Daran haben auch die Gewerkschaften das allergrößte Interesse und es müßten selbstverständlich auf schnellstem Wege diese Vorschläge realisiert werden.

Wir möchten aber noch weiter gehen als wie Professor Krauth, indem wir nicht nur das starre Lichtbild, sondern auch den Film in den Dienst dieser Sache stellen. Auf der Buchgewerbeausstellung in Leipzig 1914 wurde in vorzüglicher Weise durch Kinovorführung die frühere handwerksmäßige und jetzige fabrikmäßige Herstellung von Buchbinderarbeiten wiedergegeben. Auch bei anderer Gelegenheit, wir erinnern uns der Filme der „Deutschen Lichtbild-Gesellschaft“, die die großartige Technik unserer Industrie wiedergaben, konnte man das vorzügliche Anschauungsmaterial bewundern. In ähnlicher Weise müßte auch hier der Film dienstbar gemacht werden. War es doch schon vor dem Kriege die Absicht des Central-Bildungsausschusses, Filme

herstellen zu lassen, die in ähnlicher Weise wie die starren Lichtbilder der Arbeiterchaft dienstbar gemacht werden sollten. Wir glauben, daß nach dieser Richtung hin noch bedeutend besseres geleistet werden kann, wenn neben den Fachberatern auch die photographische Technik in weitestem Maße zu ihrem Rechte kommt und geeignete photographische Fachleute herangezogen werden.

Wilhelm Hänlein.

Arbeiterbewegung.

Zur Behandlung der neuen Mitglieder.

Nach den neuesten Mitteilungen eilt die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten von der sechsten auf die siebente Million zu. Davon müssen selbst dann, wenn wir dem im November vorhanden gewesenen Stamm die Zurückgekommenen hinzurechnen, weit über die Hälfte als neu gewonnen, erstmalig Organisierte gelten und das sind mehrere Millionen. Diese Massen gilt es zu guten Gewerkschaftlern zu erziehen.

Neue Mitglieder erziehen und an die bei uns geltenden Formen des Meinungs-austausches zu gewöhnen, haben wir zwar schon jahrzehntelang gemußt, nie aber war diese Aufgabe so groß und niemals war sie so schwer wie jetzt. Früher hatten in den einzelnen Verbänden, Ortsgruppen und Versammlungen die Alten die Mehrheit, heute dagegen vielfach die Neuen. Wo es so ist, muß jetzt die Minderheit die Mehrheit anlernen. Das ist deshalb schon an sich nicht leicht und wird noch dadurch erschwert, daß die Mitglieder infolge der Spaltung der sozialistischen Partei mit den verschiedenartigsten Ansichten und Vorurteilen in die gewerkschaftlichen Versammlungen hineinkommen. Und dann verhielten sich die neuen Mitglieder von früher zumeist abwartend und zusehend, die von heute aber sind 4 Jahre durch den Schützengraben, durch die Kriegsindustrie, durch Hunger, Elend, Not und Tod und durch die Schwindeleien der alten Machthaber gegangen, und diese Schule hat eben ihre dicksten Spuren hinterlassen. Eine maßlose Verbitterung und ein grenzenloses Mißtrauen gegen alles und gegen jeden sind die hervorsteckendsten Charaktermerkmale der heutigen Massen. Nur langsam und nur allmählich wird sich das abschleifen. Der gemeine Mann hat eben allzuviel mit durchgemacht.

Das alles müssen wir den neuen Mitgliedern zugute halten, wenn sie in den Versammlungen weit, sehr weit über die Stränge schlagen und in Schützengrabenmanier und im Schützengrabenion allzu stürmisch an eine Sache herangehen. Also Nachsicht! Denn die Neuen und auch die „Kraakeeler“ unter den Alten sind lediglich in den meisten Fällen nur ein Produkt der letzten 5 Jahre. Weil dem so ist, kann man auch nur in den aller seltensten Fällen bei einem Angriff auf die Haltung der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen von bewußter Niedertracht reden, wenigstens dann nicht, wenn es sich bei den Kritikern um einfache Arbeiter handelt. Den guten Glauben wird man der großen Masse der Draufgänger unserer Zeit schon zubilligen müssen. Die Kriegslehren züchteten halt nicht Revisionismus, sondern Radikalismus.

Wie sagten wir doch im Kriege? „Das werden große Raubbeine sein, die da wiederkommen“ und „das müßte doch komisch zugehen, wenn die Lehren des Krieges nach Beendigung desselben uns nicht die

Löhne, wie sie der Verband grundsätzlich forderte. Bei den neueren Lohnverhandlungen sei glücklicherweise mit diesem Zulagesystem aufgeräumt worden. Nach der Revolution hätten sich die Gemeinden entschlossen, sich den Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften anzuschließen und Tarifverträgen zuzustimmen. Zum Schluß erörterte Redner die Organisationschwierigkeiten, die sich in den Gemeindebetrieben bei der Durchführung dieser Lohnbewegungen ergäben, und die zur einheitlichen Betriebsorganisation drängten. Die Anträge des Verbandes seien auf dem letzten Gewerkschaftskongreß wieder abgelehnt worden; aber einmal sei die Minderheit eine ganz erhebliche gewesen und sodann sei der Verband heute schon fast kleiner, sondern stehe an achter Stelle in den Gewerkschaften. Es läme dem Verband auch weniger darauf an, anderen Gewerkschaften die Organisationsform vorzuschreiben, als vielmehr freie Hand für die Durchführung der Lohnbewegungen in den Gemeindebetrieben zu erhalten.

Es folgten dann besondere Referate von Wukly über „Besondere Kriegsmassnahmen“, von Maroke über die „Sektion des Krankenpflege-, Massage- und Vadepersonals“, über das „Finanz- und Massenwesen“ von Ahmann und über die „Presse“ von Dittmer. Wukly berichtete eingehend über die Kriegsunterstützungen und Kriegswohlfahrtspflege des Verbandes. Maroke teilte mit, daß die Krankenpflegersektion zirka 35 000 Mitglieder umfasse, und daß für sie besondere Kräfte freigestellt und das Organ die „Sanitätswarte“ ausgebaut werden soll. Der Kassierer Ahmann stellte fest, daß die Gesamteinnahme von 1914 bis 1918 sich auf 3 297 883 M., die Gesamtausgaben dagegen auf 3 353 460 M. belaufen. Es ist demnach eine Mehrausgabe von 55 576 M. zu verzeichnen, wodurch das Verbandsvermögen von 747 034 M. (1913) auf 691 458 M. (1918) gesunken ist. Seit Beginn 1919 hat sich dagegen der Finanzstand des Verbandes infolge der zahlreichen Neueintritte außerordentlich gehoben.

Der Redakteur Dittmer schilderte die Schwierigkeiten, die dem Verbandsorgan während des Krieges erwuchsen, sowie die großen Erziehungsaufgaben, die ihm angesichts der rapiden Ausbreitung der Organisation obliegen. Das Organ soll weiter ausgestaltet und für die einzelnen Branchen mehr Raum geschaffen werden. Wesentliche Beschwerden gegen die Redaktion lägen nicht vor.

Die Berichte der Revisoren und des Ausschusses sowie der Mandatsprüfungskommission wurde entgegengenommen.

Die Debatte wurde in hohem Maße von dem Nichtigkeitsstreit in der Sozialdemokratie und von der Kriegspolitik der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände beherrscht. Besonders lateten sich in leidenschaftlichen Reden Vertreter von Groß-Berlin und Leipzig hervor, die den Vorstand und die Generalkommission in schärfster Weise angriffen. Ihnen wurde mit gleicher Münze heimgezahlt, indem das verbandsschädigende Treiben der Unabhängigen Sozialdemokraten, die den Verbandstag zu einem Parteiforum machten, zurückgewiesen wurde. Auch der Vertreter des Bundesvorstandes, Umbreit, nahm Gelegenheit, die Kriegsfürsorgepolitik der Verbandsvorstände in Vergleich zu stellen mit der Haltung der führenden linksradikalen Organe der Partei, die von heutigen Parteigängern der U. S. P. D. geleitet wurden. Nicht minder wurde die Schuld der Unabhängigen an der Zersplitterung der Arbeiterbe-

wegung ins rechte Licht gerückt und auch die verwirrte Gewerkschaftstaktik der Opposition festgestellt.

Eine von der Opposition beantragte Resolution, die die Politik der Generalkommission während des Krieges verurteilt und die Schreibweise der „Gewerkschaft“ bedauert, sowie vom künftigen Vorstand und der Redaktion eine Stärkung der Arbeiterposition im Sinne der revolutionären sozialistischen Grundsätze erwartet, wurde in namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Dem Vorstand überwiesen wurde ein Antrag, im Interesse einheitlicher Organisation und wirksamer Vertretung der Arbeiterinteressen in städtischen und staatlichen Betrieben mit den Vorständen der Verbände der Eisenbahner, Bergarbeiter usw. zwecks Verschmelzung in Verbindung zu treten, sowie ein Antrag auf Uebernahme gewisser Markenverluste auf die Hauptkasse.

Sodann referierte der Vorsitzende Heckmann über die tarifliche Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Er schilderte die bisherige Entwicklung und Schwierigkeiten, die sich den Tarifverträgen entgegenstellten, und beleuchtete dann die großen Fortschritte, die seit der Revolution vom 9. November 1918 und seit dem Abschluß der Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erreicht werden konnten. Eine Vereinheitlichung dieser Tarifentwicklung ist angebahnt durch die vom Vorstand aufgestellten Richtlinien. Ob ein Reichstarif möglich sei, stehe noch dahin. Jedenfalls müsse aber für alle in Gemeinde- bzw. Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter einheitlich vorgegangen werden. Der Redner ging besonders auf die von den Gemeindegewerkschaften beanspruchten Wohlfahrtseinrichtungen ein, die in die Lohnpolitik der anderen Verbände schwer hineinpaffen.

In der anschließenden Debatte wurde besonders scharf gegen die Rechtsgiltigkeitserklärung eines Tarifvertrags der Transportarbeiter bezüglich der Straßenbahner angekämpft, da dieser Vertrag hinter den Errungenschaften der Gemeindegewerkschaften weit zurückbleibe und den Arbeitern der städtischen Straßenbahnen schlechtere Arbeitsbedingungen zumute als den übrigen Gemeindegewerkschaften. Es wurde eine Entschließung des Referenten folgenden Wortlauts angenommen:

„Der Verbandstag erblickt in dem Abschluß von Tarifverträgen mit den öffentlichen Behörden ein geeignetes Mittel, um die einseitige, diktatorische Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber und seine Organe zu beseitigen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Er billigt daher die vom Verbandsvorstand mit dem Deutschen Städtetag und dem Reichstädtetage vereinbarten Richtlinien, die die Grundlage für die abzuschließenden Tarifverträge bilden und fordert ihren Ausbau zu Reichstarifverträgen.“

Der Verbandstag hält die wirksame Wahrung der Interessen der Gemeindegewerkschaften des gleichen Ortes nur für möglich durch Abschluß des Einheitsvertrages, der alle Betriebe der Gemeinde umfaßt.

Neben der Festsetzung der Arbeitslöhne ist beim Tarifabschluß die Wahrung resp. Neueinführung von Bestimmungen über Lohnzahlung an Wochenfeiertagen, bei Arbeitsunterbrechungen und Versäumnissen, bei Urlaub und Krankheit sowie Alters- und Hinterbliebenenversorgung anzustreben.

Die soziale Fürsorge wurde früher von den Gemeinden als Wohlfahrtseinrichtung eingeführt, um die Löhne unter das in Privatbetrieben übliche Lohnniveau herunterzudrücken. Würden diese Einrichtungen heute beseitigt, so würden die Arbeiter, die um ihrerwillen jahrelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, schwer geschädigt.

Der Verbandstag protestiert daher gegen die von privaten Arbeitgeberverbänden angestrebte und von einzelnen

fassung die geeignetste ist! Auch das ist nur also anders geworden, in der Hauptsache durch die Einführung des Achtstundentages, der logischerweise den Kampf um die Beseitigung des Trinkgeldsystems auslösen mußte! Daß der Verband der Gastwirtschaftlichen auch darin beachtenswerte Resultate erzielt hat, ist bekannt, und es darf wohl behauptet werden, daß infolge dieser Erfolge auch der Zustrom an Mitgliedern einsetzte, der übrigens noch anhält.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband hat eine Mitgliederzahl von 400 000 erreicht.

Der Verband der Maler kann nach dreijährigem Rückgang wieder eine Mitgliederzahl von über 42 000 misern. Nur wenige Berufe entbehrten so wie das Malergewerbe jahrelang der Aufträge und Rohstoffe und kamen schließlich zum fast völligen Stillstand, so daß Tausende seiner Angehörigen andere Beschäftigung ergreifen mußten; Heeresaufträge kamen kaum in Betracht. Aber auch die Zahl der zum Militär eingezogenen Organisationsangehörigen war verhältnismäßig größer als in den meisten übrigen Gewerkschaften. So gingen die Mitglieder des Malerverbandes von 44 800 Ende 1913 und 47 230 bei Kriegsausbruch bis 1. Juli 1917 herab bis auf 7081. Von hier an setzte ein geringfügiger Aufstieg ein, der aber erst im letzten Vierteljahr, unter dem Einfluß der Demobilisierung und der Revolution, Bedeutung erhielt. Der Zuwachs konnte sich nach Lage der beruflichen Verhältnisse in der Hauptsache nur aus den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern rekrutieren. Es konnten dann am 1. Januar 1919 wieder 20 400, am 1. April 33 795 und am 1. Juli 42 179 Mitglieder festgestellt werden. — Daß unter den außergewöhnlich schwierigen Verhältnissen auch der Malerverband dem Friedensstand wieder nahegekommen ist, ist als ein sehr gutes Zeichen zu betrachten. Man darf hoffen, daß am 1. Oktober die Mitgliederzahl von 1914 erreicht, ja überschritten worden ist.

Der Centralverband der Schuhmacher schloß das zweite Quartal 1919 mit einer Mitgliederzahl von 75 242 ab. Die Gesamteinnahmen im 2. Quartal betragen 502 499 Mk., die Gesamtausgaben 151 726 Mk.

Das Organ des Textilarbeiter-Verbandes veröffentlicht in Nr. 36 gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Wollindustrie folgenden Protest:

„Die Aufhebung der gebundenen Wirtschaft in der Wollindustrie ab 29. August ist von der Reichsregierung genehmigt worden, ihre Aufhebung in der Baumwollindustrie steht unmittelbar bevor. Alle Warnungen der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, alle Proteste unserer Konferenzen und unserer Generalversammlung wurden von der Regierung und von den Unternehmern ignoriert.

Gemeinsam mit den Vertretern des christlichen Textilarbeiterverbandes und des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts stimmten die Unternehmer unsere Vertreter nieder. In verhältnismäßig kurzer Zeit wird fabelhafte Steigerung der Preise aller Textilprodukte und wahrscheinlich auch zunehmende Unregelmäßigkeit der Beschäftigung der Textilarbeiter die Folge sein. Die neuen Maßnahmen werden Steigerung der Not bedeuten.

Nach einer fünfjährigen furchtbaren Zerrüttung des gesamten Wirtschaftslebens der Welt inmitten einer Periode des größten Rohstoffmangels und fabelhafter Steigerung der Weltmarktpreise auf allen Gebieten bedeutet die Proklamierung des freien Spiels der Kräfte in der Volkswirtschaft den unausweichlichen Ruin der Industrie.

Durch öffentliche Gewalt vorgegebene Organisation der Textilindustrie ist das Gebot der Stunde.

Gegenüber dem um seinen Kapitalprofit besorgten Unternehmertum und gegenüber den dem Unternehmerverlangen Rechnung tragenden Regierungen forderte unsere

letzte Generalversammlung in Plauen zum Zwecke der Wiederaufrichtung der Textilindustrie und ihrer Weiterentwicklung sowie im Interesse der gesamten Volkswirtschaft: Kartellierung der Industrie und Schaffung entsprechender Wirtschaftsorganisationen der einzelnen Textilgruppen durch Zusammenfassung aller in Betracht kommenden Faktoren (Staat, Unternehmer, Arbeiter und Angestellte, Konsumenten) bei vollster Wahrung der Parität. Demokratisierung der Textilbetriebe.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Nürnberg, 1. bis 6. September 1919.

Der Verbandstag war der erste seit dem Kriegsausbruch. 158 Delegierte, 6 Vertreter des Vorstandes, je einer des Ausschusses, der Revisoren und der Redaktion, 19 Gauleiter, 1 Vertreter des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes, 1 Vertreter der Stadt Nürnberg, sowie 2 Gäste der holländischen, 3 Vertreter der norwegischen und 1 Vertreter der schwedischen Bruderorganisationen. Der Vorsitzende Hedmann eröffnete den Verbandstag und begrüßte die erschienenen Delegierten und Gäste.

Nach Festsetzung der Tages- und Geschäftsunordnung erstattete namens des Vorstandes Hedmann den Rechenschaftsbericht für die Jahre 1914 bis 1918. Der Verband, der im Jahre 1896 mit 400 Mitgliedern gegründet wurde, brachte es im Jahre 1900 auf 4725, 1905 auf 20 818, 1910 auf 39 262, 1913 auf 53 925 Mitglieder. Während des Krieges sank die Mitgliederzahl auf 25 390 im Jahre 1916 und stieg bis zum Kriegsschluß auf 90 705 am Jahreschlusse 1918. Im Jahre 1919 wuchs dann die Mitgliederzahl geradezu rapid und hat gegenwärtig zirka 250 000 erreicht. Der Verband habe nicht bloß in Kreisen der Gemeinbearbeiter Eingang gefunden, sondern auch in denen der Fach- und Staatsarbeiter. Auch das Pflegepersonal sei an dem Aufstieg des Verbandes stark beteiligt.

Der Redner behandelte die Kriegswirkungen auf die Gewerkschaften und auf den Verband und die Stellung des Vorstandes im Kriege, die sich im wesentlichen mit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Vorstandskonferenzen deckte. Eine Opposition gegen diese Stellung war in den ersten Kriegsjahren nicht zu bemerken. Erst nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes reate sich eine solche. Das Hilfsdienstgesetz hatte sicherlich seine schlechten Seiten, aber der Verband hat erst seit der Einführung des Hilfsdienstes an Mitgliedern und Einfluß zugenommen. Infolge dieses wachsenden Einflusses seien aber auch die wirtschaftlichen Ansprüche der Mitglieder ganz erheblich gestiegen, wozu die revolutionären Ereignisse beitrugen.

Weiter schilderte der Referent gewisse Differenzen im Vorstand, die zur Amtsenthebung eines unbesoldeten Vorstandsmitgliedes führten. Das betreffende Mitglied ließ sich sogar zur Gründung einer Sonderorganisation herbei, die dem Verbands in Berlin noch bis vor kurzem zu schaffen machte.

Infolge des Krieges traten die Fälle von Streiks und Maßregelungen stark zurück, während es an Lohnbewegungen nicht fehlte. Im Jahre 1914 wurden nur 850 000 Mk. an Lohnaufbesserungen erreicht, 1915 und 1916 etwa je 9 Millionen Mark, 1917: 43 Millionen Mark und 1918 60 Millionen Mark. Freilich gaben die Städte die Lohnerschöbungen in der Form von Kriegszulagen anstatt als höhere Grund-

Gemeinden gebilligte Befestigung resp. Abbau dieser Einrichtungen und fordert die reifliche Anerkennung der Richtlinien in öffentlichen Betrieben.

In dem Zusammengehen von Gemeinde- und Staatsbehörden mit privaten Arbeitgeberverbänden in Lohnfragen erblickt der Verbandstag den Versuch der Ausschaltung der nach demokratischem Wahlrecht gewählten Volksvertreter. Er fordert daher die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen durch die Organe der Kommunen und des Staates selbst und erwartet von der Regierung ein Verbot der Einmischung privater Arbeitgeberverbände in die Angelegenheiten der öffentlichen Betriebe.

Ferner stimmte der Verbandstag einigen Anträgen betreffend Einberufung von Reichskonferenzen zur Regelung der Tarifverhältnisse, sowie betreffend Gleichstellung der Gärtner mit den gelerntten Arbeitern, sowie betreffend Verhinderung von Erwerbsarbeit neben der achtstündigen Arbeitszeit bei einem anderen Arbeitgeber zu.

Daran schloß sich ein Referat des Redakteurs G. Dittmer über „Die Sozialisierungsbewegungen in Staat und Gemeinde“. Er behandelte diese Frage vor allem in praktischer Hinsicht in bezug auf die Erfahrungen der Gemeinwirtschaft im Staats- und Gemeindebetrieb, und führte die dafür geeigneten Wirtschaftszweige an. Es bedürfte aber einer großen Erziehung der Arbeiter in technischer wie verwaltungsorganisatorischer Hinsicht, wenn der Sozialismus mit Erfolg durchgeführt werden sollte. Das Betriebsrätegesetz möge vielleicht nicht alle befriedigen, aber es eröffne den Weg zur Betätigung erzieherischer Kräfte. Die Arbeiter müssen diese Vertretungen brauchen, um sich erst einmal das Mitbestimmungsrecht zu sichern.

Der Münchener Gauleiter Weigl referierte noch besonders über die Betriebsräte und den Gesetzesentwurf. Er fand diesen Entwurf in jeder Beziehung ungenügend und verlangte die volle Mitentscheidung der Arbeitervertreter in den Betrieben.

Die Debatte über beide Referate wurde miteinander verbunden. Zur Sozialisierungsfrage wurde gegen eine starke Minderheit folgende Entschliebung angenommen:

„Der Verbandstag fordert die entscheidende Mitwirkung der Räte bei der Gesetzgebung, Staat und Gemeindeverwaltung und in den Betrieben.“

Die Vergeistlichung der kapitalistischen Unternehmungen ist sofort zu beginnen. Sie ist unverzüglich durchzuführen auf den Gebieten des Bergbaues und der Energieerzeugung (Kohle, Wasser, Kraft, Elektrizität, der konzentrierten Eisen- und Stahlproduktion und des Bank- und Versicherungswesens). Großgrundbesitz und große Forsten sind sofort in gesellschaftliches Eigentum zu überführen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gesamten wirtschaftlichen Betriebe durch Bereitstellung aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel sowie durch Förderung der Genossenschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. In den Städten ist Großbesitz an Grund und Boden in Gemeindegut zu überführen und ausreichende Wohnungen sind von der Gemeinde auf Rechnung von Staat und Gemeinden herzustellen. In der Erkenntnis, daß das vom Verfassungsausschuß ausgearbeitete Betriebsrätegesetz ein Bildwerk ist und nicht dazu dient, einen Einfluß der Betriebsräte in den Verwaltungen der Staats- und Gemeindebetriebe zu sichern und die noch bestehende Bürokratie zu beseitigen, fordert die in den Gemeinde- und Staatsbetrieben organisierte Arbeiterschaft das unbeschränkte Kontrollrecht der Betriebsräte über die Betriebsvorgänge kaufmännischer und gewerblicher Natur.“

Ferner fand auch die nachstehende Resolution zum Betriebsrätegesetzentwurf Annahme:

„Der Verbandstag fordert von der Reichsregierung, vom Reichsrat und Reichstag, daß

1. das Betriebsrätegesetz unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Abänderungen, wonach in allen Punkten das volle Mitbestimmungsrecht gewährt wird, möglichst rasch zur Durchführung gelangt;

2. daß das Gesetz einen der Neuzeit entsprechenden Charakter erhält insofern, daß den Betriebsräten nicht nur eine Fülle von Pflichten auferlegt, sondern auch in logischer Konsequenz davon die weitgehendsten Rechte eingeräumt werden müssen;

3. daß alle Arbeiter in Reich, Staat, Kreis und Gemeinde sowie sonstige behördliche Betriebe ohne Ausnahme unter das Gesetz mit gleichen Rechten wie die Industriearbeitergruppen fallen.“

Ein Antrag betr. Einrichtung von Unterrichtskursen für Betriebsräte wurde dem Vorstand überwiesen. Bei der nachfolgenden Statutenberatung wurde eine Reihe von Änderungen beschlossen, deren wichtigste die nachstehenden sind. Soweit Betriebe, die ihrer Natur oder der Regelung in Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- oder Staatsregie liegen, noch in Privatband sind, ist deren Personal verpflichtet, dem Verbands beizutreten. Das Eintrittsgeld wurde von 25 und 50 Pf. auf 50 Pf. und 1 Mk. erhöht. Der Beitrag wird nach Lohnklassen auf 45, 60, 75 und 90 Pf. für männliche und weibliche Mitglieder festgesetzt. Die Höhe der Lohnarbeitszüge darf 70 Pf. wöchentlich nicht übersteigen. Die Streik- und Genossenschaftsunterstützung wird entsprechend den Beitragsstufen auf 15, 20, 25 und 30 Mk. pro Woche bestimmt. Für Kinder wird in allen Klassen ein wöchentlicher Zuschuß von 1,50 Mark gewährt. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt in den 4 Beitragsklassen 4,50, 6, 7,50 und 9 Mk. pro Woche. An der bisherigen Unterstützungsdauer wurde nichts geändert. Die Hauptkasse erhält 75 Prozent der Beitragseinnahmen, die Filialkassen 25 Prozent. Der Hauptvorstand gewährt den Filialen, welche besoldete Beamte haben, Jahreszuschüsse in Höhe von 1800 Mk. für den ersten Beamten und 1000 Mk. für jeden weiteren Beamten.

Bei der statutarischen Regelung der Vorstandswahlen kam es zu hürmischen Auseinandersetzungen. Die Opposition aus Berlin hatte durchblicken lassen, daß die Filiale Berlin nur Unabhängige in den Vorstand wählen werde. Daraus zog die Statutenkommission die Nukanwendung und empfahl dem Verbandstag, auch die unbesoldeten Vorstandsmitglieder auf dem Verbandstag zu wählen. Man einigte sich schließlich auf den folgenden Modus:

„Die unbesoldeten Mitglieder wählt der Ort, an dem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, innerhalb vier Wochen nach Verbandstagschluß.“

Die Wahl erfolgt nach Urabstimmung, so daß allen Mitgliedern die Möglichkeit der Beteiligung gegeben ist. Versammlungen dürfen mit dem Wahlakt nicht verbunden werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt auf Vorschlagslisten durch den Filialvorstand und die Generalversammlung.

Werben aus Mitgliederkreisen Wahlvorschlagslisten aufgestellt, so sind sie spätestens 6 Tage vor der Wahl dem Filialvorstand einzureichen, der für ihre Befanntgabe Sorge trägt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht zum Reichstag der Deutschen Republik.“

Der Vorstand soll aus 11 Personen (2 Vorsitzende, 1 Kassierer, 2 Sekretäre und 6 Beisitzer), der Ausschuß aus 9 Personen bestehen. Der Vorstand bleibt in Berlin, der Ausschuß in Stuttgart. Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter für den Verbandstag entfällt, wurde von 600 auf 1000 erhöht. Steigt die Mitgliederzahl auf mehr als 300 000, so erhöht sich die Wahlziffer von 1000 auf 1500. Der Verbandstag wählt die besoldeten Vorstandsmitglieder und den ersten Redakteur. Von allgemeinerem Gewerkschaftsinteresse ist folgende Bestimmung über die Anlegung des Verbandsvermögens:

„Für die Anlegung, Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögenswerte des Verbandes, welche über den laufenden Geldbedarf des Hauptkassierers hinaus verfügbar sind, ist eine Vermögensverwaltung in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden. Dieser mit den Rechten einer juristischen Person gesetzlich ausgestatteten Gesellschaft gehören die besoldeten Vorstandsmitglieder als Gesellschafter an. Zur Einzahlung der vorgeschriebenen Stammeinlagen wird diesen von der Hauptkasse ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt; sie haben jedoch in juristisch einwandfreier Weise schriftlich zu erklären, daß ihnen an dieser Stammeinlage irgendein Eigentumsrecht nicht zusteht.“

Durch die Satzungen der Gesellschaft ist jede Gewinnverteilung an die Gesellschafter auszuschließen und zu bestimmen, daß etwaige Erträge nach Abzug der Geschäftsunkosten restlos dem Verbandsvermögen zuzuführen sind.

Die Mitglieder der Gesellschaft sowohl als auch die von ihnen gewählten Geschäftsführer haben sich auf das Genaueste nach den gesetzlichen Vorschriften und Beschlüssen des Verbandsvorstandes zu richten; sie sind dem letzteren dafür verantwortlich.“

Zum Lohn- und Streikreglement wurde beschlossen, daß, wenn bei einer Lohnbewegung eine Einigung nicht erzielt wird, der Schlichtungsausschuß, und wenn auch hier eine Vereinbarung nicht zustande kommt, die etwa bestehende Tarifinstanz als Einigungsamt anzurufen ist. Ein Streik gilt erst als beschlossen, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der an einer geheimen Abstimmung Beteiligten sich dafür erklären. Auch das Verbandsprogramm wurde mit einigen Änderungen angenommen.

Die Verbandstags- und Konferenzdiäten wurden auf 40 Mk., die Diäten für die Gauleiter in ihren Gauen auf 25 Mk. festgesetzt.

Der nächste Verbandstag soll in Magdeburg stattfinden. Die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden bis auf drei Vorstandsvertreter durch Urabstimmung der Mitglieder gewählt. Bei den nächsten Verbandstagswahlen ist zugleich für jeden Gau ein Vertreter in die Statutenkommission zu wählen, die vor dem Verbandstag ihre Arbeit erledigen soll.

Die Gehälter der Angestellten im Hauptvorstand werden wie folgt festgesetzt: Angestellte des Hauptbureaus (Hilfsarbeiter) 500—600 Mk., Hilfsgauleiter 550—650 Mk., Gauleiter sowie der 2. Kassierer und der 2. Redakteur 600—700 Mk., 2. Vorsitzender, Kassierer, Sekretäre und 1. Redakteur 700—800 Mk. und 1. Vorsitzender 750—850 Mk. pro Monat; außerdem erhalten sämtliche Angestellte 20 Proz. Aufwandsentschädigung. Die Gehaltssteigerungen betragen 25 Mk. in jährlichen Fristen. Der Urlaub für Verbandsangestellte soll 2 Wochen, nach 2 Jahren 3 Wochen und nach 10 Jahren 4 Wochen betragen.

Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Sedmann, 2. Vorsitzender: Müntner, Kassierer: Ahmann, 1. Redakteur: Dittmer, Sekretäre: P. Schulz-Berlin und Weiß-München.

Ueber den Stand der internationalen Beziehungen berichtete der Verbandsvorsitzende Sedmann. Er teilte mit, daß, nachdem der Hamburger Verbandstag einer Trennung des internationalen Sekretariats vom deutschen Verbandsvorstand zugestimmt habe, der Vorstand infolge des Weltkrieges zu der Auffassung gelangt sei, das internationale Sekretariat sei als hauptamtliche Einrichtung nicht aufrechtzuerhalten. Einer Rückkehr zur früheren Personalunion habe sich der internationale Sekretär widersetzt. Da die Differenzen nicht ausgeglichen waren, sei der deutsche Verbandsvorstand von der internationalen Verbindung zurückgetreten, nicht aus Abneigung gegen letztere, sondern aus dem erwähnten

Grunde. Eine internationale Konferenz solle in Väde stattfinden. Der deutsche Verband wolle sich auf eine kleine Vertretung beschränken, da die Kosten im Ausland zurzeit außerordentlich hohe seien. Der internationale Sekretär Mohs-Berlin sprach sich über die Differenzen zwischen ihm und dem Verbandsvorstand aus, teilte aber mit, daß angesichts des Ausgangs des Krieges der Streit begraben worden sei und daß man den ausländischen Kollegen kein Bild innerer Zerrissenheit bieten wolle. Nachdem auch die Vertreter von Holland und Norwegen sich dazu im Sinne des Wiederaufbaus der internationalen Organisation geäußert hatten, wurde bestimmt, daß der Vorstand zwei Vertreter, die Redaktion einen Vertreter wählt und vom Verbandstag zwei weitere Vertreter gewählt wurden. Eine Resolution, die als internationale Verhandlungssprache das Esperanto empfiehlt, wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Nach den üblichen Abschiedsreden wurde der Verbandstag geschlossen.

14. Verbandstag der Schiffszimmerer.

Der Verband der Schiffszimmerer hielt in den Tagen vom 17. bis 22. August in Hamburg seinen 14. Verbandstag ab. Auf demselben waren 20 Wahlbezirke durch 29 Delegierte vertreten; außerdem war der Vorstand durch 3 und der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden vertreten. Der Vorstand des Bundes war durch Knoll vertreten. Der Verband hat in der letzten Zeit einen guten Aufschwung genommen, so daß er seine Mitgliederzahl vom Jahre 1914 um 814 überschritten hat; die Mitgliederzahl war am Schlusse der Berichtsperiode auf über 4000 gestiegen und hat damit ihren Höchststand seit Bestehen der Organisation erreicht. Auch das Vermögen des Verbandes ist in der Geschäftsperiode gestiegen, und zwar von 194 000 auf 225 000 Mk. Allerdings ist die Steigerung nur eine absolute. Dahingegen ist die Kopfquote nicht unerheblich gefallen. In bezug auf die neuzeitlichen Strömungen vertritt der Vorstand den Standpunkt, daß der Grundsatz: „Alle Macht den Arbeiteräten!“ als un-demokratisch abzulehnen ist. Die alte Forderung der Gewerkschaften: Einführung der vollen Betriebsdemokratie ist aufrechtzuerhalten. Das ist die notwendige Voraussetzung für die Sozialisierung. Aus dem gedruckten Vorstandsbericht sind noch folgende Einzelheiten hervorzuheben. Für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband seit 1914 19 659 Mk. ausgegeben; für Familienunterstützungen an die zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder 61 273 Mk., für Unterstützungen aller Art beträgt die Gesamtausgabe 132 276 Mk. Die sozialpolitischen Maßnahmen der Generalkommission während der Kriegszeit haben immer die Zustimmung des Vorstandes gefunden, was der Vorstand noch besonders deshalb hervorhob, weil derselbe zum weitestgehenden Teile nicht aus Angestellten besteht. Grundtätliche Opposition gegen die Maßnahmen und Beschlüsse der Verbandsleitung in der sechsjährigen Berichtsperiode hat sich nicht geltend gemacht.

Innerhalb der Berichtsperiode hat auch die vom vorigen Verbandstage beschlossene Urabstimmung betr. Verschmelzung des Verbandes stattgefunden. Dieselbe hat die Ablehnung der Verschmelzung ergeben; dafür haben 499, dagegen 2121 gestimmt. In der Berichtszeit ist auch der fünfte Vorsitzende des Verbandes, Wilhelm Müller, im Alter von 71 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein alter Kämpfer der deutschen Arbeiterbewegung dahinge-

gangen. In diese Zeit fiel auch das 25 jährige Jubiläum des Verbandes. Im Jahre 1916 fand eine teilweise Regelung der Lehrlingsfrage statt. Auch eine Regelung der Werkzeugfrage wurde angebahnt in dem Sinne, daß die Arbeitgeber das Werkzeug bezahlen. Durch die Revolution ist diese Frage noch weiter zugunsten der Arbeiterschaft geregelt worden. Die Diskussion über den Vorstandsbericht beschäftigte sich in der Hauptsache mit den allgemeinen der Arbeiterschaft bewegenden Fragen, wobei sich herausstellte, daß die übergroße Mehrheit der Verbandstagsdelegierten durchaus auf dem Boden der praktischen Gewerkschaftspolitik steht. Soweit sich einzelne Redner gegen dieselbe wandten, wurden sie von den Kollegen aus den eigenen Reihen in geradezu glänzender Weise widerlegt, was um so beachtenswerter ist, als es sich nicht um sogenannte „Gewerkschaftsbonzen“, sondern um im Beruf stehende Arbeiter handelte. Die eigentliche Vorstandsarbeit wurde von keinem Redner angefochten. An der Aussprache beteiligte sich auch der Vertreter des Bundesvorstandes unter fast allgemeiner Zustimmung des Verbandstages. Uebereinstimmung herrschte darüber, daß Streiks nur zu vermeiden sind, wenn ein fühlbarer Abbau der Lebensmittelpreise erfolgt. Eine ganze Anzahl von Rednern verteidigte auch das Hilfsdienstgesetz. Die Tätigkeit der Generalkommission und Verbandsvorstände fand vielfach warmherzige Anerkennung. Scharfe Worte fielen gegen die gewerkschaftszersplitternden Tendenzen der Syndikalisten. Stark befürwortet wurde die Ausschaltung jeder politischen Propaganda aus den Gewerkschaften und den Betrieben. Viele Redner anerkannten, daß es den Arbeitern heute noch an der nötigen Fach- und Sachkenntnis fehle, um die Sozialisierung in dem Tempo durchführen zu können, wie es gewisse Heißsporne heute verlangen. Zur Annahme gelangte dann nachstehende Entschließung:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß die Politik der Generalkommission und des Verbandsvorstandes von dem redlichen Willen getragen war, das Beste für die Arbeiterklasse zu erreichen. In der Erwägung, daß die Erwerbungschaften der Revolution nur durch die Macht der Arbeiterorganisationen erhalten und erweitert werden können, empfiehlt die Generalversammlung allen Mitgliedern einmütiges und geschlossenes Handeln. Für jedes Mitglied ist es ernste Pflicht, allen Zersplitterungsversuchen entgegenzutreten und die Stärkung des Verbandes nach Kräften zu fördern.“

Hieran schließt sich die Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß durch den Genossen Ziehl und ein (vom Verbandstag erst beschlossenes) Referat des Genossen Kiege über die Rätefrage. Ersterer stellte sich rückhaltlos auf dem Boden aller Beschlüsse des Nürnberger Kongresses. Der Referent Kiege lehnt das Räteystem nach russischem Muster mit aller Entschiedenheit ab und stellt sich rückhaltlos auf den Boden der Betriebsdemokratie. Er beschäftigt sich in ausführlicher Weise mit den Zuständen auf den großen Werften und der Tätigkeit des Zentralrats auf denselben. Er lehnt denselben nicht grundsätzlich ab, verlangt jedoch, daß er sich in den Rahmen der Gewerkschaften einfügt. Unter allen Umständen abzulehnen sei, daß Leute in den Räten tätig seien, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Redner empfiehlt weiter auch die passive Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel. Die vom Gewerkschaftskongreß beschlossenen Bestimmungen über die Betriebsräte genügen dem Referenten nicht im vollen Umfange. Andererseits erblickt er in dem Bestreben, den Räten das alleinige Bestimmungsrecht zuerkennen, das Bestreben, die

Gewerkschaften auszuschalten. Er lehnt dagegen jede Diktatur ab. An der Aussprache über die beiden Berichte beteiligten sich fast alle Delegierten, und zwar gleichfalls überwiegend im Sinne des Referenten. Von einzelnen Rednern wird die passive Resistenz als „organisierte Faulheit“ bezeichnet und deshalb abgelehnt. Der Vertreter des Bundesvorstandes erjucht, über die Frage der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel, wegen seiner ungeheuren Bedeutung und gefährlichen Wirkung erst eine Entscheidung des Bundesvorstandes herbeizuführen. Im übrigen empfiehlt er unter allgemeiner Zustimmung des Verbandstages, einen klaren und scharfen Trennungstrieb zwischen Betriebsdemokratie und Kommunismus zu ziehen. Bemerkenswert ist noch, daß die Errichtung der Reichswehr gerade aus den Reihen der Delegierten heraus vielfach die rückhaltloseste Anerkennung gefunden hat. Wörtlich wurde wiederholt gesagt, daß man der Reichswehr für ihr Eingreifen geradezu dankbar sein müsse. Die Aussprache findet ihren Abschluß mit der einstimmigen Annahme nachstehender Entschließung:

„Die Generalversammlung stellt sich auf den Boden des Räteystems mit demokratischer Grundlage, lehnt aber jede Diktatur ab. Sie steht auf dem Boden der Betriebsdemokratie und verlangt das volle Mitbestimmungsrecht für die Betriebsräte in den Betrieben.“

Nachstehender Antrag Ziehl wird mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, sich mit den übrigen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden in Verbindung zu setzen, um ein gemeinsames Zusammenarbeiten mit dem Zentralrat herbeizuführen.“

Hierzu wurde ein Zusatzantrag Hinz dem Vorstand als Material überwiesen:

„Die Generalversammlung ist im Prinzip für den Zentralrat der Werften, aber nur als wirtschaftliche, nicht als parteipolitische Instanz, auf Grund dessen ist auch eine Neuwahl des Zentralrates vorzunehmen.“

Die Minderheit stimmt in der Hauptsache deshalb dagegen, weil sie in dem Antrage die Anerkennung des jetzigen nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Zentralrates erblickt, die sie nicht aussprechen will. Mit großer Mehrheit wird weiter beschlossen, die Frage der passiven Resistenz dem Bundesauschuß zur Begutachtung und Beschlusfassung zu überweisen. Der Verbandstag beschließt dann weiter, eine Anzahl von Schuldbeträgen einzelner Zahlstellen zu streichen.

Es folgt der Punkt: „Statutenberatung“. Dabei steht im Vordergrund die Frage, ob die Unterstützungen des Verbandes erhöht werden sollen, wie das vielfach gewünscht wird, was jedoch nach einer Erklärung des Vorsitzenden Allers nur möglich ist, wenn zugleich eine Erhöhung der Beiträge stattfindet. Gegen die letztere wenden sich verschiedene Delegierte, indem sie darauf hinweisen, daß vor einem Jahre erst eine Beitragserhöhung stattgefunden hat. Ueber die Beitragserhöhung wird namentlich abgestimmt und dieselbe mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen. Die Erhöhung beträgt in den beiden bisherigen Beitragsklassen 30 Pf. Die Streikunterstützung wird auf das Doppelte erhöht. Die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung bleibt unverändert. Die Beiträge für Lehrlinge werden auf 50 bzw. 25 Pf. festgesetzt, die später in volle Wochenbeiträge umgerechnet werden. Die Ehebeurteilung wird erhöht. Lehrlinge über 18 Jahr sollen in den Mitgliederversammlungen Wahl- und Stimmrecht haben. Die Bezirksleiter sollen durch Bezirkskonferenzen gewählt und vom Hauptvorstande bestätigt werden. Angriffsstreiks bedürfen der Genehmigung des

Hauptvorstandes. Im Hauptvorstande soll ein dritter Beamter angestellt werden. Die besoldeten Verwaltungsmitglieder erhalten ab 1. September 650 Mk. Monatsgehalt, Hilfskräfte 550 Mk. Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt. Als zweiter Vorsitzender wird der bisherige Schriftführer Ziehl gewählt. Auf Antrag desselben beschließt der Verbandstag noch:

„Die Generalversammlung erklärt, daß die Gewerkschaften nach wie vor die berufenen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sind und voraussichtlich auf längere Zeit bleiben werden. Als Grundlage für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften werden die vom Nürnberg-Gewerkschaftskongress beschlossenen Richtlinien anerkannt. Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben ist es notwendig, mehr als bisher auf den Abschluß fester Tarifverträge hinzuwirken. Bei deren Abschluß ist zu beachten, daß sie möglichst kurzfristig sind und Bestimmungen enthalten über Arbeitszeit, Pausen, Lohn, Ueberstundenlohn, Lohnzahlung, Werkzeughaltung, Ferien, Lehrlingswesen, Vertragsdauer und Vertragskündigung, Schlichtungsinstanzen resp. Einigungsamt.“

Die nachstehende Entschließung kommt ebenfalls zur Annahme:

„Die Generalversammlung erblickt in der Ausführung gewerblicher Nebenarbeit gegen Entgelt nach Ableistung der achtstündigen Arbeitszeit bei dem Arbeitgeber eine Gefahr für die Gesamtinteressen unseres Berufes. Sie verurteilt dieselbe und erwartet, daß die Mitglieder die Ausführung von Nebenarbeiten auf eigene Rechnung oder bei anderen Arbeitgebern unbedingt ablehnen.“

Es wird ferner beschlossen, künftig die Generalversammlungen in Hamburg abzuhalten.

Damit haben die Verhandlungen ihren Abschluß erreicht. A. K.

Lohnbewegungen.

Die Reichstattsverhandlungen in der Lederwarenindustrie.

In der dritten Augustwoche tagten in Frankfurt am Main die Vertreter der verschiedensten Arbeitgeberorganisationen und die Verhandlungskommission des Verbandes der Sattler und Porzellaner, um die im Juni resultatlos abgebrochenen Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstatts wieder aufzunehmen. Es war dieses der dritte Versuch, zu einer Einigung zu kommen. Aus den Beschlüssen, die dort getätigt wurden, ist hervorzuheben, daß die 48stündige Arbeitszeit beschlossen wurde, mit kürzerem Arbeitslohn vor den hohen Feiertagen. Da aber im Laufe der letzten Monate an den einzelnen Orten vielfach Abkommen abgeschlossen wurden, die eine kürzere Arbeitszeit vorsehen, so wurde beschlossen, daß überall die schon eingeführte kürzere Arbeitszeit bestehen bleiben soll. Die Lohnfrage war ein stark umstrittenes Problem und drohten die Verhandlungen mehr als einmal auseinanderzufallen. Im Prinzip wurden Grundlöhne für die einzelnen Sparten der gelernten Arbeiter und ungelerten Personen beschlossen, auf die Ortszuschläge in fünf verschiedenen Klassen hinzugerechnet werden. Außerdem wurde noch eine Teuerungszulage vereinbart. Die Einteilung der Ortsklassen erfolgt in der Weise, daß Berlin eine Sonderklasse bildet, um der abnormen Zustände Herr zu werden.

Die Sonderklasse erhält 20 Proz. Ortszuschlag und 25 Proz. Teuerungszulage. Auf die erste Klasse entfallen 15 Proz. Ortszuschlag und 15 Proz. Teuerungszulage, auf die zweite 10 und 15, auf die dritte 5 und 7½ und auf die vierte nur eine Teuerungszulage von 5 Proz. Der Grundlohn für gelernte Arbeiter beträgt daher im ganzen Reiche ausschließlich der Zulage 1,90 Mk., im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre 1,20 Mk. und bis zu 23 Jahren 1,60 Mk. Für die Arbeiterinnen sind Löhne festgesetzt worden vom 14. Jahre ab bis über 20 Jahre und nach den verschiedensten Altersklassen und bewegen sich ohne Zuschläge zwischen 25 Pf. und 1,05 Mark. Auch wurden für die Hilfsarbeiter, nach den einzelnen Altersklassen berechnet, Löhne festgelegt von 90 Pf. bis 1,50 Mk., zuzüglich der Zuschläge.

Der strittigste Punkt, an dem auch bisher alle Verhandlungen gescheitert sind, war die Regelung der Heimarbeit. Die Arbeiterorganisation verlangte strikte Beseitigung derselben. Im Laufe der Zeit sind in Berlin und Offenbach a. M., also an den beiden Hauptplätzen der Industrie, Vereinbarungen über die Heimarbeit abgeschlossen worden, welche zum Teil, namentlich in Berlin, eine gewaltige Einschränkung der Heimarbeit bedeuten. Die Differenzen zwischen dem Berliner und Offenbacher Abkommen sind aber noch derartig groß, daß es nicht gelang, eine Verständigung zu erzielen. Die Regelung dieser Frage soll dem Reichsarbeitsminister zur Entscheidung überwiesen werden und wird dieser Entscheidung in den Vertrag aufgenommen. Der Vertrag soll, wenn beide Parteien sich zustimmend erklären haben, am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Der Sattlerverband wird auf seinem Verbandstag in Nürnberg zu dem Abschluß Stellung nehmen. Die Vertragsdauer soll drei Jahre betragen, die Grundlöhne haben aber nur Geltung bis 1. Juli 1920 und die Ortszuschläge können zum 1. April nächsten Jahres abgeändert werden. B.

Einigungs- und Tarifämter.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen als Schlichtungsausschuß.

Nach wochen- und monatelangen Verhandlungen, welche schließlich vor dem Reichsarbeitsministerium als letzter Instanz zu einer Einigung bez. der Entlohnungsfrage geführt hatten, standen am 9. August die Berliner Kaffeehausmüller doch vor dem Streik. Dabei waren die Differenzpunkte, welche die Parteien noch trennten, durchaus nicht unüberbrückbar, denn dem Vorsitzenden der Verwaltungsstelle des Verbandes der Gastwirtsgehilfen gelang es innerhalb 12 Stunden, eine Einigung herbeizuführen. Dem geschickten Eingreifen eines bewährten Organisationsleiters ist es also zu danken, wenn in den nächsten Tagen ein Tarif und somit eine Bewegung abgeschlossen werden wird, die andernfalls zum Generalkstreik im Kaffeehausgewerbe hätte führen können.

Arbeiterversicherung.

Zur Erweiterung der Rechte der Vorstände und Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten.

Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein hat in seiner ordentlichen Jahresversammlung im Dezember v. J. unter dem frischen Eindrucke der Revolution eine Kommission eingesetzt zur Erweiterung der Rechte des Vorstandes und Ausschusses im Rahmen des bestehenden Gesetzes. Die Kommission bestand aus je zwei Vertretern der

Arbeitgeber und Versicherten vom Ausschuss, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten vom Vorstand und einem beamteten Vorstandsmitglied. Die von der Kommission vorgelegenen Abänderungsanträge zur Satzung hat der Ausschuss in seiner außerordentlichen Versammlung im August d. J. angenommen. Wir bringen sie nachstehend zum Abdruck, wobei die Änderungen gegen die bisherige Satzung im Fettdruck hervorgehoben sind.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten haben mitzuwirken bei der Beratung und Beschlussfassung über:

- a) die Vorlagen für den Ausschuss, insbesondere den Voranschlag sowie die in § 25 der Satzung aufgeführten Angelegenheiten,
- b) die Anstellung, Beförderung, Festsetzung des Dienstalters und Entlassung von Beamten sowie ihre Versetzung in den Ruhestand,
- c) die Bestellung und Entlassung des Vertrauensarztes sowie der Ärzte und leitenden Personen der Pflagestätten usw. der Anstalt,
- d) den Erlaß von Hausordnungen für die Pflagestätten oder ähnliche von Dritten unterhaltene Anstalten,
- e) den Erlaß einer Geschäftsordnung für den inneren Dienst,
- f) die Gestattung an Arbeitgeber, die Marken zu ändern als den im Gesetz bestimmten Terminen einzuliefern, bzw. die Beiträge zu bezahlen (§ 1430 der Reichsversicherungsordnung),
- g) den Erlaß von Bestimmungen auf Grund des § 1427, Abs. 2 R.-V.-O.,
- h) die Erstellung des Geschäftsberichts,
- i) die Wahl der Vorstandsabteilung und deren Vertreter.

Der Vorsitzende kann auch Einzelfälle aus anderen, dem Gesamtvorstande nicht vorbehaltenen Gebieten diesen zur Beratung überweisen; auf Verlangen des Reichsversicherungsamts hat er es zu tun.

Neuer § 12a. Vorstandsabteilung.

Der Gesamtvorstand bestellt alljährlich in seiner letzten Sitzung im Jahre eine Abteilung (Vorstandsabteilung) aus seiner Mitte. Die Abteilung besteht aus einem beamteten Vorstandsmitglied und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten, für die je ein Ersatzmann zu wählen ist.

Der Vorstandsabteilung wird die Beratung übertragen über:

- a) die Verfassung oder Entziehung von Renten entgegen dem Gutachten des Versicherungsamts,
- b) die Gewährung, Verfassung oder Entziehung von Renten, Wittwengeld oder Waisenaussteuer, sofern der Vorsitzende die Beratung durch die Abteilung für geboten erachtet,
- c) Vorstellungen wegen Verfassung von Heilverfahren,
- d) die Bestellung und Entlassung von ständigen Bureauhilfsarbeitern,
- e) die ihr vom Vorstand oder dem Vorsitzenden besonders überwiesenen Angelegenheiten,
- f) die Vorlagen für den Gesamtvorstand.

Die Abteilung hat in jeder Vorstandssitzung mündlich oder schriftlich über ihre Tätigkeit zu berichten und ist befugt, Anträge zu stellen. Für die Berufung, Leitung und das Verfahren gelten entsprechend die für den Gesamtvorstand erlassenen Bestimmungen.

§ 13 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtvorstand versammelt sich auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden. Auf Verlangen je eines Vertreters der Arbeitgeber und Versicherten muß der Vorstand binnen 14 Tagen berufen werden. Der Vorsitzende kann die Richterstattung über die zu beratenden Sachen einem Vorstandsmitgliede oder einem nicht zu den Vorstandsmitgliedern gehörenden Beamten der Versicherungsanstalt übertragen.

§ 24 erhält folgende Fassung:

Dem Ausschuss bleibt vorbehalten:

- a) die nicht beamteten Vorstandsmitglieder zu wählen,
- b) den Voranschlag festzusetzen,
- c) die Jahresrechnung abzunehmen sowie Erinnerungen gegen sie zu erheben,
- d) den Jahresbericht entgegenzunehmen und Aufklärung über ihn zu verlangen,
- e) die Satzung zu ändern,
- f) die Änderung des Bezirks der Versicherungsanstalt zu beantragen,
- g) die Festsetzung allgemeiner Maßregeln wegen Auflegung des Vermögens,
- h) die Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen bei Uebernahme des Heilverfahrens,
- i) die Festsetzung von allgemeinen Anstellungsbedingungen für die Beamten, ständigen und nicht ständigen Hilfsarbeiter (vorbehaltlich § 1348 R.-V.-O.), die Festsetzung der allgemeinen Anstellungsbedingungen für den Vertrauensarzt, die Ärzte und leitenden Personen der Pflagestätten usw. der Anstalt,
- l) die Wahl der Ausschussabteilung und deren Vertreter (§ 26a der Satzung),
- m) die Beratung und Beschlussfassung über Anträge von Ausschussmitgliedern, soweit diese Anträge zur Zuständigkeit des Ausschusses gehören,
- n) die Beratung und Beschlussfassung über seine Geschäftsordnung (§ 38 der Satzung).

Der Ausschuss hat ferner in den Grenzen seiner Zuständigkeit über alle ihm vom Reichsversicherungsamt oder dem Vorstande oder dem Vorstandsvorsitzenden vorgelegten Angelegenheiten zu verhandeln.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken im Werte von mehr als 1000 M. wird, wenn dies nach § 1354 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erforderlich ist, der Ausschuss durch seinen Vorsitzenden oder gegebenenfalls dessen Stellvertreter vertreten.

In Fällen, in welchen die Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande zu vertreten ist, liegt diese Vertretung der vom Ausschuss aus seiner Mitte zu bestellenden Abteilung (§ 26a der Satzung) ob.

Zum Nachweis der Vertretungsbefugnis der Bevollmächtigten (Absatz 1 und 2) genügt eine Bescheinigung des Vorstandes.

Neuer § 26a. Ausschussabteilung.

Der Ausschuss bestellt in jeder ordentlichen Versammlung (§ 27 der Satzung) eine Abteilung, welche bis zum Zusammentritt der nächsten ordentlichen Versammlung zu wirken hat. Die Abteilung besteht aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und dessen Stellvertreter und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten. Als Ersatzmänner werden weiter ein Arbeitgeber und ein Versicherter gewählt. Diese Vertreter und Ersatzmänner werden in getrennten Wahlhandlungen von den Arbeitgebern und von den Versicherten gewählt und müssen Mitglieder des Ausschusses oder Ersatzmänner desselben sein.

Die Abteilung hat:

- a) die Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande zu vertreten (§ 26 Abs. 2 der Satzung),
- b) die Vorlagen für den Ausschuss, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung (§ 30 Abs. 2 der Satzung) vorzuprüfen,
- c) die ihr vom Ausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit besonders übertragenen Geschäfte zu besorgen.

Die Abteilung ist befugt, unter Zuziehung des Vorsitzenden des Vorstandes oder eines von ihm bezeichneten Beamten in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und in den Geschäftsräumen der Anstalt die Bücher und Akten der Anstalt einzusehen, Rassenrevisionen zu beantragen und an solchen teilzunehmen. Einmal im Jahre hat sie eine unvermutete Rassenrevision vorzunehmen.

Die Abteilung hat in jeder Ausschusssitzung mündlich oder schriftlich über ihre Wahrnehmungen und Berichtigungen Bericht zu erstatten und ist befugt, Anträge zu stellen.

Für die Berufung, Leitung und das Verfahren gelten entsprechend die für den Ausschuss erlassenen Bestimmungen. Beschlußfähig ist die Abteilung, wenn die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und außer dem Vorsitzenden je ein Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten anwesend sind.

§ 30 erhält folgende Fassung:

In der ordentlichen Ausschusssitzung ist die vom Vorstand ausgestellte Jahresrechnung nebst einer Vermögensübersicht nach den Rechnungsvorschriften des Reichsversicherungsamts vorzulegen.

Die Jahresrechnung muß von der Ausschussabteilung (§ 26a der Satzung) vorgeprüft sein.

Die Abteilung hat die Vorprüfung auch dann vorzunehmen, wenn sie inzwischen infolge Ablaufs ihrer Wahlzeit aus dem Ausschuss ausgeschieden ist.

Die Rechnungsabschlüsse hat der Vorstand zu veröffentlichen.

§ 32 erhält folgende Fassung:

Die Verhandlungen des Ausschusses leitet dessen Vorsitzender, oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter. Beide werden von dem Ausschuss aus seiner Mitte für je ein Jahr gewählt. Sind beide verhindert, so leitet ein für die Zeit der Behinderung gewähltes Ausschussmitglied die Verhandlungen. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Für die gleiche Zeit wird ein Schriftführer vom Ausschuss aus seiner Mitte gewählt; statt dessen darf mit Zustimmung des Vorstands ein Beamter der Versicherungsanstalt zum Schriftführer bestellt werden.

Der Vorsitzende kann Ausschussmitgliedern, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten, das Wort entziehen oder sie von der Sitzung mit Zustimmung der Mehrheit ausschließen.

Die Vorstandsmitglieder können an den Verhandlungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen; auf ihr Verlangen muß ihnen jederzeit das Wort erteilt werden.

Das Reichsversicherungsamt hat seinerzeit eine Musterfassung für die Anstalten ausgearbeitet, um die Satzungen möglichst einheitlich zu gestalten und damit die Prüfung bei der Genehmigung zu erleichtern. Die norddeutschen Anstalten schlossen sich damals mit geringen Abweichungen der Musterfassung an, während sich die süddeutschen Anstalten daran nicht hielten und die Rechte der Vorstände und Ausschüsse gegenüber der Musterfassung wesentlich erweiterten. Diese Erweiterungen haben bei der jetzigen Aenderung der Satzung der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein als Grundlage gedient und sind soweit vorgenommen worden, als sie das bestehende Gesetz zuläßt.

Eine wesentliche Neuerung ist die Schaffung einer Vorstands- und Ausschussabteilung, sowie die Bestimmungen, daß der Vorsitz im Ausschuss zwischen einem Arbeitgeber und Versicherten jährlich wechselt, und ferner, daß der Vorstand auf Verlangen je eines Vertreters der Arbeitgeber und Versicherten binnen 14 Tagen eine Sitzung einberufen muß. Die gesamten Aenderungen können immerhin als eine fortschrittliche Abschlagszahlung bezeichnet und den Vertretern der Versicherten der anderen Anstalten zur Nachahmung empfohlen werden. Bei Neuerschaffung des Gesetzes wird auf eine wirkliche Demokratisierung der Verwaltung der Anstalten besonderes Gewicht gelegt werden müssen. Ein fühlbarer Mangel ist das Fehlen einer Zentralstelle für die Vertreter der Versicherten in den Vorständen und Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten. Der Generalkommission möchte ich deshalb dringend empfehlen, angesichts der bevorstehenden Gesetzesänderung recht bald eine solche Zentralstelle zu schaffen.

Arbeitersekretär G r e ß - Kiel.

Rechtsfragen.

Die Angestellten- und Arbeiterauschussmitglieder können für die Vertretung am Schlichtungsausschuss Lohnersatz verlangen.

Die Frage, ob und von wem die Angestellten- und Arbeiterauschussmitglieder im Falle einer Vertretung der Arbeiterschaft vor den Schlichtungsausschüssen ihren Lohnverlust verlangen können, war bisher strittig.

Die Schlichtungsausschüsse haben diesen Lohnverlust bisher niemals ersetzt und auch die Arbeitgeber weigerten sich dessen mit der Behauptung, daß diese Frage in der Verordnung über die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenauschüsse nicht geregelt sei.

Nach § 13 der genannten Verordnung haben aber nun die Ausschüsse „bei der Regelung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken“ und im § 14 ist gesagt, daß durch die „Versäumung der Arbeitszeit infolge der Wahlen oder der Zugehörigkeit zu den Ausschüssen keine Minderung der Entlohnung stattfinden darf“. Im § 20 heißt es dann noch, daß die Schlichtungsausschüsse auch von den Arbeiter- und Angestelltenauschüssen angerufen werden können.

Der Reichsarbeitsminister hat die bestehende Unklarheit nunmehr beseitigt. In einem Schreiben vom 25. August 1919 (I A 1536) heißt es:

„Nach § 14 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 darf ein Lohnabzug infolge der Zugehörigkeit zum Angestelltenauschuss nicht erfolgen. Zu den Tätigkeiten, die die Zugehörigkeit zum Ausschuss mit sich bringt, gehört auch die Vertretung vor den Schlichtungsausschüssen (vgl. § 20 der Verordnung). Das Werk hat daher den Lohn zu zahlen.“

J. A.: Unterschrift.

Danach können also die Arbeiter- und Angestelltenauschussmitglieder in allen Fällen, wo sie zur Vertretung der Arbeiterschaft ihres Werkes am Schlichtungsausschuss erscheinen, ganz gleichgültig, ob der Schlichtungsausschuss von ihnen oder von dem Arbeitgeber angerufen worden ist, verlangen, daß ihnen der durch diese Tätigkeit entgangene Lohn durch ihren Arbeitgeber ersetzt wird.

A.-Böckum.

Partelle und Sekretariate.

An alle Gewerkschaftskartelle bzw. Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In Preußen ist seitens des Landespolizeiamts beim Staatskommissar für Volksernährung die Anordnung ergangen, in allen Städten über 100 000 Einwohner sowie in allen größeren Industriestädten Wucherbezernate zu errichten, deren Bearbeiter dem Landespolizeiamt namentlich mitzuteilen sind. Auf Ersuchen des Reichsernährungsministers hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Gewerkschaftskartelle bzw. Ortsausschüsse aufgefordert, Vertreter in diese Wucherbezernate zu entsenden und event. selbst nach dieser Richtung bei den Polizeibehörden ihres Orts vorstellig zu werden. Wie uns mitgeteilt wird, ist das Landespolizeiamt gegenwärtig dabei, 58 solche Wucherbezernate zu schaffen. Für die Einstellung von Beamten kommen in erster Linie die Kriminalbeamten in Betracht, die sich mit der Bekämpfung des Schleißhandels und

Schiebertums und mit der Lebensmittel- und Preiskontrolle befaßt haben. Wir ersuchen nun alle Gewerkschaftskartelle bzw. Ortsausschüsse, uns umgehend darüber zu berichten, welche Einrichtungen zur Bekämpfung des Schleichhandels und Schiebertums bisher in ihrem Tätigkeitsbereich bestanden haben, welche Erfahrungen sie hierbei sammelten, wie sich die dortigen Behörden der Schleichhandelsbekämpfung gegenüber verhalten und welche Schritte ihrer Meinung nach notwendig sind, um den Kampf gegen Schleichhandel und Schiebertum wirksamer zu gestalten.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erfahrungen eines Arbeitersekretärs.

In Halle a. S. besitzen die unabhängigen Sozialisten unter der Arbeiterschaft den überwiegenden Anhang. Es ist deshalb auch dort, wie in vielen anderen Orten, dahin gekommen, daß in den Körperschaften, in denen sie die Macht dazu hatten, andersdenkende Angestellte gemäß geregelt wurden. Besonders bemerkenswert sind in dieser Richtung die Erfahrungen unseres langjährigen Mitarbeiters Friedr. Klees dort, die uns dieser in einer Zuschrift wie folgt schildert.

Ich bin seit zehn Jahren Arbeitersekretär in Halle a. S. Seit Ende 1909 beschäftigte das Sekretariat zwei Sekretäre. Nach Kriegsausbruch wurde aber mein Kollege zum Heeresdienst eingezogen und ich habe während der vier Kriegsjahre die nicht verminderten Arbeiten wegen des Geldmangels des Kartells unter kärglichstem Gehalt allein verrichtet unter Hoffnung auf bessere Zeiten nach dem Kriege. Da wurde in der Versammlung des Gewerkschaftskartells vom Februar 1919 plötzlich der Antrag gestellt, mir die Stellung zu kündigen, weil ich im Hinblick auf meine Anschauungen als Anhänger der Taktik der Generalkommission der Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiter nicht mehr bejaße. Der Antrag wurde fast einstimmig abgelehnt. Daraufhin beschloßen einige Gewerkschaftsorganisationen (Metallarbeiter, Bauarbeiter, Glasler, Holzarbeiter usw.) solange keine Beiträge an das Kartell mehr abzuliefern, bis ich als Arbeitersekretär entlassen und eine Neuorganisation des Kartells durch Neuwahl der Vertreter durchgeführt sei. Wohl gemerkt: Die Abstimmung erstreckte sich nur auf die Beitragsentrichtung, nicht auf die Inanspruchnahme des Sekretariats mit Auskünften usw., die weiter stark geübt wurde. Eine Sitzung zur Verständigung mit den „ausgetretenen“ Gewerkschaften, an denen auch ein Vertreter der Generalkommission teilnahm, verlief gänzlich ohne Erfolg. Inzwischen war auch von fast allen Gewerkschaften eine Neuwahl der Kartellvertreter vorgenommen worden und die Jahreshauptversammlung des Kartells im April, an der auch die obstruierenden Gewerkschaften teilnahmen, wählte einen neuen, nur aus den Anhängern der Unabhängigen Partei bestehenden Kartellvorstand, stellte dem alten Vorstand und mir wegen unserer „sozialpatriotischen Kriegspolitik“ ein langes, in starken Worten gehaltenes „Misstrauensvotum“ aus und hob meine noch vom alten Kartell vorgenommene Delegation zu der Arbeitersekretärkonferenz in Nürnberg wieder auf. Zur Begründung letztgedachten Beschlusses wurde gesagt, daß meine Entlassung doch nunmehr bevorstünde und ich überhaupt nicht mehr die Anschauungen des Kartells verrete.

In Wirklichkeit wurde mir auch am 1. Juli die Kündigung zugestellt, die zur Begründung nur auf jenes Misstrauensvotum der Kartellversammlung verweist. Es wurden daraufhin zwei neue Sekretäre gewählt, die beide noch nicht eine Anstellung in einem Arbeitersekretariat oder in der Arbeiterbewegung gehabt haben und deren Anfangsgehälter beinahe auf das Doppelte festgesetzt wurden, als ich zuletzt erhielt.

Doch das schönste kommt erst noch. Da zufällig der Posten des Leiters der städtischen Auskunftsstelle in Halle, die schon seit zwölf Jahren besteht, unbesetzt war, ging ich auf einen Vorschlag, dieses Amt zu übernehmen, ein. Obgleich die Anstellung nur auf ein Jahr und eines Privatdienstvertrages erfolgen soll, legte der Magistrat die Angelegenheit doch der Stadtverordnetenversammlung vor. Von meinen Parteifreunden wurde bei der Beratung beantragt, mich in eine höhere, meinem Lebensalter und rund 25jährigen Tätigkeit in ähnlichen Stellungen entsprechenden höheren Gehaltsstufe zu verziehen. Im Haushaltsausschuß der Stadtverordnetenversammlung stimmten die Unabhängigen zwar noch für die Anstellung, aber gegen die Gehaltserhöhung, so daß letztere mit Hilfe der deutschnationalen Stimmen abgelehnt wurde. Im Plenum wiederholten meine Freunde den Antrag. Aber wieder stimmten die Unabhängigen dagegen, so daß er wieder mit Hilfe der deutschnationalen abgelehnt wurde. Als nun der Stadtverordnetenvorsteher seine Meinung dahin äußerte, daß nun die Vorlage des Magistrats und der Vorschlag des Haushaltsausschusses wohl angenommen sei, erscholl von den Bänken der Unabhängigen der Ruf: „Abstimmen! Abstimmen!“ Nunmehr zeigte sich bei der Abstimmung, daß die Unabhängigen gegen die Anstellung überhaupt nicht waren, und nur dem geschlossenen Eintreten sämtlicher bürgerlicher Stadtverordneter war es zu danken, daß die Anstellung mit einigen Stimmen Mehrheit zustande kam. Irgendeine Erklärung für ihr geradezu empörendes Verhalten gaben die Unabhängigen nicht ab. Sie beschränkten sich nur auf die Abstimmung. Daß sie mit ihrer Ablehnung nicht durchdrücken, mußten sie bei ihrem Stimmenverhältnis wissen, ebenso mußten sie aber auch in der Gehaltsfrage bei ihrem Hand-in-Handgehen mit den Deutschnationalen wissen, daß sie nur den Erfolg erzielen (den sie ja nun auch haben), daß mir das Gehalt um 600 Mk. gekürzt ist. Mein privatim über die skandalöse Haltung hinterher befragt, gab ein Führer der Unabhängigen die Erklärung ab, die Rechtsauskunft der Stadt könne ja — der Arbeiterrat mit besorgen. In Wirklichkeit war es nur der blinde Parteihaf der Unabhängigen, der ihr Vorgehen bestimmte und wenn sie erfolglos waren, so ist das nur dem in diesem Falle erfreulichen Umstand zu danken, daß sie — auch in Halle — in der Stadtverordnetenversammlung noch in der Minderheit sind.

Es sei hinzugefügt, daß man mir, soweit ich überhaupt politisch tätig bin, den Vorwurf gehässiger Kampfweise nicht machen kann und meines Wissens auch noch nicht gemacht hat. Es entfiel also eine etwaige Einwendung, daß ich mir anderem Maße gemessen werden müsse. Jedenfalls ist man aber nach Erlebnissen, wie den geschilderten, den Unabhängigen nicht zugeneigter. Es wäre verlockend, darauf einzugehen, wie sich ein großes Gemeinwesen gestaltet, in denen die Unabhängigen die unbeschränkte Herrschaft haben und in dem sie nach gleichen Grundsätzen verfahren. Wollen die Unabhängigen wirklich am parlamentarischen und damit auch demokratischen

Leben teilnehmen, und zwar nicht nur zu agitatorischen und demagogischen Zwecken, sondern um nutzbringende Arbeit zu leisten, so müssen sie auch das Zubehör aller Demokratie, die Duldsamkeit in politischen Dingen, üben, sonst ist jede Zusammenarbeit und Zuerkennung von Gleichberechtigung als Partei unmöglich.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1919 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Glaser für 1. Quartal 1919	107,22 Mk.
" " Steinseher 1. u. 2. Qu. 1919	1 044,10 "
" " Hotelangest. für 2. Qu. 1919	330, — "
" " Schiffszimmerer f. 2. Qu. 1919	201,35 "
" " Tapezierer für 2. Qu. 1919	436,75 "
" " Metallarbeiter Rest für 1918 und à Conto 1919	100 000, — "
" " Zimmerer à Conto 1919	2 000, — "

Berlin, den 1. September 1919.

Hermann Kube.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen

sucht für sein Bundessekretariat einen Sekretär,

dem die Fragen der Organisation und Agitation in der zurzeit 420 000 Mitglieder zählenden Vereinigung anvertraut werden sollen. Reflektiert wird nur auf eine erste organisatorische Kraft, die sich auf möglichst reiche in der Gewerkschafts- oder Angestelltenbewegung erworbene Erfahrungen stützen kann.

Bewerbungen an den Bundesvorsitzenden Erich Hoffmann, Charlottenburg, Knefbeckstr. 72/73, erbeten. Bewerber muß Kriegsteilnehmer gewesen sein; Kriegsbeschädigte werden bevorzugt. Eintritt sofort.

Sekretär gesucht.

Für das in unserem Bundessekretariat neu zu errichtende Referat für Kriegsteilnehmer- und Kriegsgefangenenfragen wird ein Sekretär gesucht.

Bewerber müssen sozialpolitische und organisatorische Schulung, stilistische und rednerische Befähigung besitzen. Ehemalige Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Bewerbungen an den Bundesvorsitzenden Erich Hoffmann, Charlottenburg, Knefbeckstr. 72/73, erbeten. Eintritt sofort.

Redakteur gesucht.

Für die neu zu errichtende literarische Abteilung im Sekretariat des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen wird zum sofortigen Eintritt ein

Redakteur gesucht.

Der Redakteur soll neben der Redaktion der Halbmonatsschrift des Bundes das Archiv der Organisation verwalten, die Herausgabe einer Zeitschrift für die Organisationsleiter vorbereiten und die schriftliche Propaganda leiten. Schriftstellerische und journalistische Befähigung, Vertrautheit mit

Kriegsbeschädigten-, Kriegsteilnehmer- und Hinterbliebenenfragen und Organisationskenntnisse unbedingt Voraussetzung.

Bewerber müssen Kriegsteilnehmer sein. Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Bewerbungen an den Bundesvorsitzenden Erich Hoffmann, Charlottenburg, Knefbeckstr. 72/73. Eintritt sofort.

Ortsbeamter gesucht.

Die Filiale Kiel des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sucht zum sofortigen Antritt einen Ortsbeamten. Bewerber müssen mindestens drei Jahre einer freien Organisation angehören, mit den Massenverhältnissen vertraut, organisatorisch und rednerisch zu wirken imstande sein und muß derselbe die sozialpolitischen- und gewerkschaftlichen Fragen vollständig beherrschen. Bewerbungen mit kurz gehaltenem Lebenslauf sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an den Vorsitzenden der Ortskommission Kalespa, Kiel, Lange Reihe 9.

Arbeitersekretär für Berlin-Lichtenberg gesucht.

Für die neu zu errichtende Rechtsauskunftsstelle wird ein Arbeitersekretär gesucht, der auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung gut bewandert ist. Die Einstellung erfolgt auf Kündigung.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 15. d. M. dem Wohlfahrtsamte einzureichen.

Berlin-Lichtenberg, den 2. September 1919.

Der Magistrat.
Wohlfahrtsamt.

Literarisches.

Neu erschienene Bücher und Schriften.

Volkswirtschaftliche Literatur.

3. P. Frey. Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Arbeiterschaft. Eine öffentliche Untersuchung der Betriebe mit Taylorsystem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 71 S. P. E. Liebners Verlag, Leipzig.
5. Gesell. Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 400 S. 8 Mk. Verlag R. Gesell, Arnstadt.
- W. Hellmich und E. Guhn. Was will Taylor? Die arbeitssparende Betriebsführung und kritische Bemerkungen. 31 S. Verein deutscher Ingenieure, Berlin.
- D. Stern. Bodennot und städtische Grundrentenkunde. 63 S. 4 Mk. Lehmann und Wenzel, Wien.

Literatur über Rechtsfragen.

- W. Abelung. Das neue Verfahren in Militärverurteilungssachen. 109 S. 4,40 Mk. Jul. Springer, Berlin.
- R. Wiffel. Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz. 41. bis 43. Laufend. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Ämtliche Publikationen.

- Württemberg. Jahresberichte der Gewerbaufsichtsbeamten für 1914 bis 1918. 139 S. S. Liebemannsche Buchhandlung, Stuttgart.

Die Hauptindustrien Belgiens. 2. Teil: Industrien der Metallbearbeitung. Herausgegeben von der Landesstelle Belgien für Rohstoffhebung. 235 S. K. Eidenburg, München.

Statistische Literatur.

Deutsches Reich. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter in den Jahren 1916 und 1917. 42 und 65 S. — Neuere Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. 41 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Genossenschaftsliteratur.

Jahresbericht des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine für 1918. 774 S. 15 M. Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 1919. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. 1894 bis 1919. Zum 25jährigen Bestehen. Von Heinrich Kaufmann. 595 S. Selbstverlag, Hamburg 1919.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Berlin. Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin. Bericht für 1918. 140 S. Kiel. Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1918. 31 S. Nürnberg. Ortskrankenkasse für das polygraphische Gewerbe. Tätigkeitsbericht 1894 bis 1918.

b) Unfallversicherung.

Nahrungsmittelindustrie-V. G. Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten. 51 S.

c) Privatversicherung.

Volkspflege, Hamburg. Rechenschaftsbericht für 1918. 20 S.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt. Achter und neunter Jahresbericht. Zürich. Städtisches Arbeitsamt. Geschäftsbericht für 1918. 31 S.

Literatur anderer Organisationen.

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger. Protokoll der Vertreterversammlung 1919. 112 u. 40 S. Selbstverlag, Berlin 1919. Bühnenvolkswohlbund. Theaterpflege im christlich-deutschen Volksgeist. Bericht über die Gründungsversammlung in Frankfurt a. M. 1919. 24 S. Selbstverlag, Frankfurt a. M. Kinderkühnverein für Schlesien (Provinzialverband) C. B. Geschäftsbericht für 1917/18. 20 S. Breslau 1919.

Schriften über Sozialisierung.

F. Deutsch. Verhältnis des Anteils der Arbeit und des Kapitals am Ertrage. 16 S. Handelskammer zu Berlin. Dr. Ed. Heimann. Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Ein Vortrag vor Berliner Arbeiterinnen. 31 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin. S. Herzog. Vergesellschaftung industrieller Betriebe. 98 S. Rascher u. C. Zürich. A. Heß-Stuttgart. Der Wiederaufbau. 49 S. Verlag von J. Heß, Stuttgart. C. H. Schmidt. Für ein Inzeratenmonopol. 47 S. Verlag: Der Werberat, Berlin W. 30. F. Schröghamer-Heimdal. Kapitalismus. Sein Wesen, seine Wirkung und seine Wandlung zum Wohlstand aller. 61 S. Haas u. Grabherr, Augsburg.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform.

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. 1. Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Von Prof. W. Zimmermann. 95 S. 2,60 M. 2. Kriegslöhne und -preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten. Von Prof. A. Günther. 86 S. 2,40 M. 3. Lohnsteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung a) im Warenlieferungs-wesen. Von P. Schlad. b) in der Landwirtschaft. Von Dr. E. Bizen. 64 S. 1,80 M. 4. Lohnsteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie. Von Ob.-Ing. F. Hendrichs und Dr. Mittelstenscheid. — Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit. Von P. Umbreit. 91 S. 2,60 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

M. Wagner. Die Sozialisierung der Baubetriebe. 56 S. 4 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Literatur über Tarif- und Einigungsämter.

W. Rohrbach. Kommentar zum Reichstarifvertrag für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1919. 141 S. Berlin. Verlag der Zeitschrift für Versicherungs-wesen.

Parteiliteratur.

Ed. Baly. Der Kommunismus. Sein Wesen, sein Ziel, seine Wirtschaft. Herausgegeben von E. Bernstein. 123 S. Brandus'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

B. Oberg. Briefe aus Sowjet-Rußland. 146 S. Geb. 3 M. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Politische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. C. Grünberg. 8. Jahrgang. Heft 2/3. C. L. Hirschfeld, Leipzig.

R. Bucharin. Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki). 104 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin.

Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. Nr. 5. Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. II. Oesterreich-Ungarn. 82 S. Kopenhagen.

Denkschrift über Irland. Dem Syndikallongrek und der Internationalen Arbeiter- und Sozialistenkonferenz in Bern 1919 von der Abordnung der Arbeiterpartei vorgelegt. 16 S. Bern.

Die Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Regierungen. 256 S. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

Die Schuld am Kriege. Dokumente, geschichtliche Ueberlegungen, moralische Erörterungen der Vergangenheit und Gegenwart. Zusammenge stellt vom Verein Auslandskunde. 46 S. Selbstverlag. Berlin 1919.

R. Erdmann sen. Der Mißbrauch der Revolution. 14 S. 80 Pf. Verlag „Der Firm“, Berlin W. 62.

Erzberger. Der Völkerbund als Friedensfrage. 30 S. 80 Pf. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

Dr. G. Hlatow. Grundzüge der preussischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. 35 S. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin.